



Bekanntmachung,

die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staatsschuld-Scheine betreffend.

Mit Bezug auf das Publikandum der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 10. April c. die Kündigung, Auszahlung und Umschreibung der noch unverloosten Staatsschuld-Scheine betreffend, wird den Inhabern von Staatsschuld-Scheinen im Breslauer Regierungsbezirk hierdurch bekannt gemacht:

daß zur Convertirung der dazu anzubietenden, von den bisherigen 19 Verloosungen nicht betroffenen Staatsschuld-Scheine eine besondere Kassen-Kommission unter dem Vorsitz des Königl. Land-Rechtsmeisters Hrn. Grust ernannt worden ist, welche in dem derselben als Geschäfts-Lokal im Königl. Regierungs-Gebäude par terre links am Eingange überwiesenen Zimmer ihren Sitz nehmen, und das Convertirungs-Geschäft Dienstag den 3. Mai Vormittags von 8 Uhr ab beginnen wird. Zur Abfertigung der Präsentanten in Breslau sind die Vormittage in den 4 Wochentagen Montag (der nur in der ersten Woche ausfällt), Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8 bis 1 Uhr bestimmt.

Es werden daher

A. die hiesigen Inhaber noch unverlooster Staatsschuld-Scheine, welche die erfolgte allgemeine Kündigung derselben nicht annehmen, sondern sich der Herabsetzung der jährlichen Zinsen von 4 auf 3½ pCt. unter Theilnahme an der durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. März c. (Ges.-S. Nr. 2255) bewilligten Vergünstigungen unterwerfen wollen, aufgefordert, sich an die erwähnte Kassen-Kommission in den zu ihrer Abfertigung bestimmten Tagen und Vormittagsstunden in dem bezeichneten Geschäfts-Lokale vor dem Abschluß-Termin den 1. Septbr. c. zu wenden, und dabei nachstehendes Verfahren zu beobachten:

1) Da nur die noch circulirenden unverloosten Staatsschuld-Scheine zur Convertirung angenommen werden, so müssen zuvörderst die in den bisherigen 19 Verloosungen für den Tilgungsfond gezogenen Staatsschuld-Scheine von den übrigen gehörig abge sondert werden, indem es wegen Realisirung der ersteren bei den in den diesfälligen besondern Bekanntmachungen enthaltenen Vorschriften verbleibt. Sollten dergleichen von den Verloosungen betroffene Staatsschuld-Scheine in die Listen der Behufs der Convertirung einzureichenden Staatsschuld-Scheine aufgenommen, und sollte dies etwa bei der Revision der Listen nicht entdeckt, vielmehr dem Präsentanten solcher Staatsschuld-Scheine darauf die erwähnte Prämie aus Versehen gezahlt werden, so wird die solchergehalt unredelmäßiger Weise bezogene Prämie bei der Auszahlung des Kapitalbetrags der ausgelosten Staatsschuld-Scheine wieder eingezogen werden.

2) Die Convertirungs-Erklärung muß unter Einreichung der Staatsschuld-Scheine, mit Zurückbehaltung der dazu gehörigen Coupons, schriftlich abgegeben, und zugleich eine von den Inhabern unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts u. zu vollziehende besondere einfach ausgefertigte Liste der übergebenen Staatsschuld-Scheine beigefügt werden, worin alle auf einen gleichen Kapitalbetrag lautende Stücke unter einer eigenen Abtheilung einzeln, nach der Zahlordnung mit ihren Nummern und Buchstaben nach einander genau zu bezeichnen sind. Auch sind die Staatsschuld-Scheine selbst in derselben Reihenordnung, in welcher ihre Nummern in der eingereichten Liste auf einander folgen, beizulegen.

Zur Abgabe dieser Erklärung und zur Anfertigung der Liste der einzureichenden Staatsschuld-Scheine sind besondere Formulare gedruckt worden, welche schon von jetzt an in der Regierungs-Haupt-Kasse unentgeltlich abzuholen sind. Es befindet

sich darauf auch das Schema zur Quittung über die in Empfang zu nehmende Prämie.

3) Die Behufs der Convertirung einzureichenden Staatsschuld-Scheine werden nach erfolgter Prüfung und befundener Richtigkeit mit einem Stempel bedruckt, welcher die Worte:

„reducirt auf 3½ Procent vom 1. Januar 1843 ab“

enthält, und den Präsentanten zurückgegeben.

Gleichzeitig wird letzteren, je nachdem sie ihre Erklärung bis einschließlich den 30. Juni, 31. Juli und 31. August dieses Jahres abgegeben haben, gegen die auf der Liste vollzogene und mit dem Zahlungszeichen des Landrentmeisters Grust zu versehende Quittung, die durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 27. März c. zugesicherte Prämie von resp. 2, 1½ und 1 Procent von dem Kassirer der Regierungs-Hauptkasse baar gezahlt werden.

Es wird nun zwar für die möglichste Beschleunigung der Abfertigung der sich an den dazu bestimmten Tagen und Stunden hier in Breslau zur Convertirung meldenden Personen angelegentlich gesorgt werden. So weit sich diese aber bis Mittags 1 Uhr dennoch nicht bewirken läßt, werden die Unabgefertigten Karten erhalten, welche dieselben in den nächsten Tagen zur vorzugsweisen Abfertigung berechtigen. Um jedoch in der ersten Zeit einen zu großen Andrang von Competenten und damit verbundenen mehrfachen vergeblichen Aufenthalt nach Möglichkeit zu vermeiden, werden die Königl. Gerichts-Verwaltungs- und andere öffentliche Behörden, so wie diejenigen Personen, welche größere Massen von Staatsschuld-Scheinen zur Convertirung zu offeriren haben, ersucht, ihren diesfälligen Anerbietungen etwa noch bis zum Monat Juni c. Anstand zu geben, und werden denselben zur Sicherstellung der höhern Prämie alsdann auf Verlangen besondere Anmeldungscheine ertheilt werden.

B. Was die auswärtigen Inhaber noch unverloster Staatsschuld-Scheine betrifft, welche dieselben convertiren lassen und nicht hier persönlich erscheinen wollen, so haben solche ihre diesfälligen schriftlichen Erklärungen, worin sie ihren Namen, Stand und Wohnort deutlich zu schreiben haben, sammt den Staatsschuld-Scheinen und Listen, jedoch unter Zurückbehaltung der zu erstern gehörigen Coupons, mittelst eines kurzen Begleitungsscheins an die Königl. Regierungs-Hauptkasse hieselbst mit der Post, unter dem vorgeschriebenen postfreien Rubro auf der Adresse:

„... Thaler Staatsschuld-Scheine zur Umwandlung bestimmt“

bis zum 1. September d. J. einzusenden. Dabei sind die behufs der nothwendigen Absonderung der bereits verloosten Staatsschuld-Scheine oben ad 1 empfohlenen Vorsichts-Maßregeln, so wie bei den abzugebenden Erklärungen und einzureichenden, vorher zu quittirenden Listen, und gehöriger Ordnung der Staatsschuld-Scheine die ad 2 vorgeschriebenen Formen ebenfalls sorgfältig zu beobachten. Zugleich wird bemerkt, daß sowohl den Königl. Landräthen, als Magisträten eine Anzahl gedruckter Formulare zu den von den Inhabern der Staatsschuld-Scheine unter Angabe ihres Standes, Gewerbes, Wohnorts u. zu vollziehenden vorschriftsmäßigen Listen und Erklärungen mit Schema zur Quittung über die Prämie, zugefertigt worden sind, um solche den Interessenten zu ihrem Gebrauch auf Verlangen unentgeltlich auszuhändigen, wozu die gedachten Behörden Zeit und Ort der Abholung näher bestimmen und den Einsassen bekannt machen werden.

Hiernächst wird die Zurücksendung der Papiere mit der Prämie, nach erfolgter Abstempelung der ersteren, ebenfalls portofrei erfolgen.

Hierbei wird nur noch ad A und B nachrichtlich bemerkt, daß die Bestimmung des Zeitpunkts, mit welchem der Umtausch der mit dem Reduktionsstempel be-

druckten Staatsschuld-Scheine in neue zu drei und ein halb Procent verzinsliche und mit den Zins-Coupons Serie IX. zu versehende Verbriefungen beginnen kann, höhern Orts noch vorbehalten worden ist.

C. Sofern dagegen von hiesigen oder auswärtigen Inhabern noch unverloster Staatsschuld-Scheine die Annahme der Kündigung zur Zurückzahlung der baaren Valuta bis zum 2. Jan. 1843 beabsichtigt wird, so müssen diese ihre Staatsschuld-Scheine, wovon die Coupons ebenfalls zurückzubehalten sind, unter der schriftlichen Erklärung, die Kündigung anzunehmen, spätestens bis zum 1. September c. mittelst einer, die einzelnen Stücke bezeichnenden und in der eben vorgeschriebenen Form anzufertigenden Liste an die Regierungshauptkasse in gehöriger Nummer-Ordnung nach dieser Liste gegen einen Empfangsschein zur weiteren Veranlassung einreichen. — Um jedoch dadurch nicht etwa das Convertirungsgeschäft in der ersten Prämienperiode unnütz aufzuhalten, dürfen die diesfälligen Erklärungen mit den Staatsschuld-Scheinen solcher die Kündigungsannahme vorziehenden Inhaber hier nicht vor dem 1. Juli c. eingereicht und angenommen werden, indem dazu bis zum 1. September c. noch immer Zeit genug übrig ist und mit einer früheren Erklärung für die Interessenten keine besondern Vortheile verbunden sind. Dagegen wird von denjenigen Inhabern von Staatsschuld-Scheinen, welche sich über die Annahme der Kündigung vom 1. Juli c. ab nicht bis zum 1. September c. schriftlich erklären, angenommen werden, daß sie diese Papiere mittelst stillschweigender Vereinbarung ohne Weiteres der allgemeinen Convertirung unterwerfen und demgemäß vom 2. Januar 1843 ab nur den herabgesetzten Zinsfuß von 3½ pCt. fortbeziehen wollen.

Schließlich werden nur noch diejenigen Personen, welche etwa bei uns Cautionen in noch unverloosten Staatsschuld-Scheinen deponirt haben, hierdurch aufgefordert, sich bis zum 15. Mai c. vorläufig zu erklären:

ob dieselben die Kündigung anzunehmen beabsichtigen, oder die als Caution deponirten Staatsschuld-Scheine convertirt wissen wollen?

Sollte bis dahin keine Erklärung eingehen, so wird Letzteres angenommen, und danach das Weitere veranlaßt werden.

Breslau, den 26. April 1842.

Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Die von dem Königl. hohen Ober-Präsidium der Provinz Schlesien dem hiesigen Hospitale für alte häuflose Dienstboten bewilligte jährliche Hauscollekte wird im Monat Mai d. J. in hiesiger Stadt und deren Vorstädten eingesammelt werden.

Indem wir dies zur Kenntniß des Publicums bringen, fügen wir zugleich die angelegentlichste Bitte bei: das fernere Gedeihen dieser lobwürdigen Anstalt durch reichliche milde Gaben wohlwollend fördern zu helfen.

Breslau, den 12. April 1842.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete

Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Inland.

Berlin, 28. April. Des Königs Majestät haben den Staats-Minister Grafen von Arvensleben auf seinen Wunsch von der Leitung des Finanz-Ministeriums mit dem 1. Mai d. J. zu entbinden, demselben dagegen einen Theil der Immediat-Vorträge in allgemeinen Landes-Angelegenheiten zu übertragen, den bisherigen Ober-Präsidenten, Wirklichen Geheimen Rath von Bodelschwingh aber zum Staats-Minister zu ernennen und selbigem die Leitung des Finanz-Ministeriums von dem gedachten Zeitpunkte ab anzuvertrauen geruht. — Sr. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem seit-herigen Regierungs- und Landrath v. Wisleben hier-selbst den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths beizulegen; den Land- und Stadtgerichts-Assessor Kind

zu Lübeck zum Land- und Stadtgerichts-Rath, und den Ober-Landesgerichts-Secretair Stuve zu Paderborn zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Angekommen: Sr. Durchl. der Prinz Karl Biron von Curland, von Magdeburg. Der Ober-Präsident der Provinz Pommern, von Bonin, von Stettin.

Berlin, 29. April. Se. Majestät der König hat den Allernächst geruht, den bei Allerhöchster Gesandtschaft in Konstantinopel angestellten Beamten zu gestatten, die ihnen verliehenen Orden anzunehmen, und zwar: dem Legations-Rath v. Wagner und dem Legations-Secretair, Grafen v. Pourtales, das Ritterkreuz des Württembergischen Civil-Verdienst-Ordens; dem Kanzler Testa und dem Interprete Stiepowich das Ritterkreuz des Sächsischen Civil-Verdienst-Ordens; und des Bährischen Bähringer-Löwen-Ordens, so wie dem Interprete Boggiowich und dem Interprete Colomb das Großherzoglich Hessische Ritterkreuz des Verdienst-Ordens Philipp des Großmüthigen und des Kur-Hessischen Löwen-Ordens. — Se. Majestät der König haben Allernächst geruht, dem Großherzoglich Mecklenburg-Schwerinschen Schloss-Hauptmann v. Lühow den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Kaiserl. Deutscher Reichs-Orden Oberst-Lieutenant Schels den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen; den Appellations-Gerichts-Rath Degred zu Köln zum Geheimen Justiz-Rath; den Land- und Stadtgerichts-Direktor Doppermann in Ottmachau zum Rath bei dem Ober-Landes-Gericht in Frankfurt an der Oder; und den Assessor beim Land- und Stadtgerichte zu Stuhm, Tannen, zum Rath bei demselben Gerichte zu ernennen.

Angekommen: Sr. Excellenz der Geh. Staats-Minister v. Bodelschwingh-Beimede aus der Rhein-Provinz.

Die Erneuerung der Loose zur bevorstehenden 4ten Klasse 85ter Königl. Klassen-Lotterie, welche bis zum 7. Mai c. bei Verlust des Anrechts dazu geschehen muß, wird hiermit in Erinnerung gebracht.

Das „Militair-Wochenblatt“ meldet: v. Below, General-Major à la Suite, von dem Commando des Garde-Reserve-Armee-Gensdarmen-Kommandos entbunden, und dasselbe dem v. Willisen, Major und Flügel-Adjutanten, übertragen. v. Wobeser, Pr.-Lieut., als Platz-Major in Küstrin belassen, und dagegen Kiebel, Rapt., als Platz-Major nach Graubenz versetzt. Bar. v. Reichenstein, Oberstlt. vom gr. Generalstabe, zum Chef des Generalstabes des 6. Armee-Korps, v. Schlüsfer, Major vom Generalstabe des 4. Armee-Korps, zum Chef des Generalstabes des 1. Armee-Korps, Schmidt 1., Major vom Generalstabe des 7. Armee-Korps, zum Chef eines Kriegertheaters in dem gr. Generalstabe ernannt. Chorus, Major vom Generalstabe des 6. Armee-Korps, zur Dienstleistung beim Garde-Dr.-Reg., dem Generalstabe aggr. Fischer, überz. Major, in den Etat gerückt, und vom General-Commando d. 5. Armee-Korps in den gr. Generalstab versetzt. Laue, aggr. Major, beim Generalstabe des 5. Armee-Korps angestellt. Bar. v. Moltke, v. Roon, Rapt., zu Majors ernannt, ersterer zugleich beim Generalstabe des 4. Armee-Korps belassen, letzterer beim Generalstabe des 7. Armee-Korps angestellt. Graf Monts, Rapt., vom Generalstabe des 1. Armee-Korps, zu dem des 6. Armee-Korps versetzt. v. Somnig, Major, zuletzt im 8. Ulan.-Regt., der Charakter als Oberstlt. beigelegt. v. Staff, Oberst u. Komdr. der 1. Infanterie-Brigade, gestattet, die Uniform des Generalstabes beizubehalten, und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. Graf Haugwitz, Sec.-Lieut. vom 6. Hus.-Regt., als aggr. zum Regt. Garde du Corps versetzt. — Bei der Landwehr: v. Podewils, Pr.-Lieut. vom 1. Bat. 22. Regts zum 22. Inf.-Regt. zurückgekehrt. — Abschieds-Bewilligungen u. f. w.: v. Sohr, General-Lt. und Komdr. der 4. Division, mit Pension auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt. v. Reiche, General-Lieut. und Insp. der 1. Ing.-Insp., als General der Inf. mit Pension in den Ruhestand versetzt. — Bei der Landwehr: v. Hiltbrandt, Major und Komdr. des 2. Bats. 3. Regts, als Oberstlt. mit der Unif. des 2. Inf.-Regts, mit den vorsch. Abz. f. B., Aussicht auf Civilvers. und Pension.

Die Krankheit Sr. Majestät des Königs Wilhelm Friedrich, Grafen von Nassau, ist nunmehr als völlig gehoben zu betrachten. Gestern ist die Reihe der ärztlichen Bulletins durch das nachstehende geschlossen worden: „Se. Majestät der Graf von Nassau haben eine sehr gute Nacht gehabt und mit kleinen Unterbrechungen geschlafen. Alle körperlichen Verrichtungen sind fast im natürlichen Zustande. — Dieffenbach.“

* Berlin, 29. April. (Privatmitth.) Die Reise unseres Monarchen und der königlichen Prinzen nach Petersburg wird, soweit es jetzt bestimmt ist, den 26. Juni erfolgen, und Se. Majestät nicht länger als vier Wochen von uns entfernt halten. Bald darauf begiebt sich Höchstselbe mit Ihrer Majestät und einem glänzenden Hofstaate nach der Rheinprovinz, wo Sie acht Wochen lang abwechselnd in Köln, Koblenz, Düsseldorf,

Münster und in der Burg Stolzenfels residiren werden. Der Hofmarschall v. Meyerinck ist bereits mit mehreren Hofbeamten nach dem Rhein gerückt, um dort verschiedene großartige Anordnungen zu treffen, da man zu dem diesjährigen Manöver bei Düsseldorf, einer Allerhöchsten Einladung zu Folge, auch den Kaiser von Rußland, die Könige von Baiern, Württemberg und Hannover, den Prinzen Albert, (Gemahl der Königin Victoria), die meisten deutschen Fürsten, mehrere Erzherzöge von Oesterreich und die Söhne Louis Philipps erwartet. Von den berühmten Kriegern wird unter andern auch der Feldmarschall Wellington den erwähnten militairischen Uebungen beizuhelfen. Anfangs Oktober dürfte unser Hof wieder nach der hiesigen Hauptstadt zurückkehren, und den Spätherbst noch in Potsdam zubringen. — Wie verlautet, soll kein Frühjahrsmanöver unsers Garde-Corps mehr abgehalten werden, und letztere nur in Brigaden seine Exercitien machen. Für die hiesigen Garnisonen beginnen den 20. Mai diese Uebungen in größerem Maßstabe. Im Herbst hingegen findet nach wie vor das gewöhnliche große Manöver statt. — Der Kaiser Nicolaus soll einen Ukas erlassen haben, in welchem es seinen Unterthanen anempfohlen wird, ihre Leibeigenen freizulassen, was auf den Krondomainen schon längst stattgefunden hat. — Der Justiz-Minister v. Savigny ist bereits sehr thätig in seinem neuen Beruf. Wie man hört, bezieht die zur Revision der neuen Gesetzgebung gebildete Commission folgende Personen in sich: den Direktor im Justizministerium Dr. Ruppenthal, den Staatssekretär Hr. v. Dürsberg, den wirklichen Geh. Ober-Justiz-Rath Böttcher, den Chefpräsidenten des Kammergerichts Herrn v. Grolmann, den wirklichen Geh. Rath Sithe und den Geh. Ober-Tribunalsrath Zettwack. — Der General-Major v. Malachowsky, welcher an die Stelle des General-Majors Grafen Henkel von Donnersmark als Kommandant nach Schneiditz gehen sollte, kommt in gleicher Eigenschaft nach Glatz, indem Graf Henkel in seiner bisherigen Stellung bleibt. — Unter den angesehenen hohen Fremden befindet sich gegenwärtig auch der fidele Standesherr Graf von Hochberg mit seiner Gemahlin. — Heute Morgen um 6 Uhr vollzog die kleine Baptisengemeinde auf die schon früher erzählte Weise, nach vorhergegangener Predigt und Gesang, im Rummelsburger See die heilige Taufe an 8 Frauen, 6 Männern und 3 jungen Mädchen in dem Alter von 16 bis 23 Jahren. Die anwesende Gemeinde war von der Anrede tief ergriffen. Nach beendigter Taufe wurden die Taufkinder von dem ordinirten Prediger Lehmann knieend gesegnet. Das innigste Band der Liebe scheint diese Sekte zu umfassen. — Vorgestern ist hier ein Raubmord an einer alten reichen Frau geschehen. Der Thäter ist man noch nicht habhaft geworden.

Die Rede, welche der König bei dem Feste in Brandenburg gehalten hat, wo das 6te Kürassier-Regiment den Tag feierlich beging, an welchem vor 25 Jahren der Kaiser von Rußland zum Chef des Regiments ernannt wurde, wird mit der lebhaftesten Theilnahme erörtert. Preußen erlangt dadurch eine neue Ueberzeugung, wie innig das Bündniß der beiden großen nördlichen Staaten, und wie falsch die Voraussetzungen genannt werden müssen, nach welchen man in neuester Zeit urtheilen hörte. Wir dürfen nie vergessen, so lautete die Rede des Königs unter andern, welchen Dank Preußen an Rußland schuldet. Der Kaiser von Rußland ist nicht allein mein Verwandter, er ist auch der innigste und beste Freund, den ich habe, er ist ein wahrer Freund Preußens! (Nest. L. 3.)

Brandenburg, 27. April. Nachstehendes ist das in Nr. 109 der Staats-Zeitung erwähnte Schreiben, das Se. Maj. der Kaiser von Rußland, bei Gelegenheit der daselbst erwähnten Feier des 6ten Kürassier-Regiments, an den Oberst von Hanneken gerichtet haben: „Herr Oberst von Hanneken. Gegenwärtig sind es 25 Jahre, daß Ich dem 6ten Kürassier-Regiment angehöre, und ich habe nur den Tag abgewartet, mit dem dieser Zeitraum abläuft, um den Brief zu beantworten, den Sie, Herr Oberst, im Namen des Regiments an Mich gerichtet. Jederzeit habe Ich den Augenblick, wo Seine Majestät, der hochselige König, Mir jenes ausgezeichnete Regiment verlieh, als einen der schönsten und dankwürdigsten Meines Lebens betrachtet; in der That, Ich zählte damals kaum 21 Jahre, und an die Güte des in Gott ruhenden Königs berechtigten Mich keine weiteren Ansprüche, als Meine Eigenschaft als Russe und als Bruder seines getreuen Freundes und Bundesgenossen, des vielgeliebten Kaisers Alexander. Gleichzeitig wurde mir vom vereinigten Könige das kostbare Gut zu Theil, welches das ganze Glück Meines Lebens begründet und dauernd sichern sollte. Er gewährte Mir die Hand seiner geliebten Tochter, und indem Ich ihm ein Sohn wurde, sollte Ich Mich auch seiner großen Familie, seiner Armee zugesellen, die seinem Herzen, wie seine Kinder, gleich theuer war. Ich kann es nur wiederholen, die Ereignisse jener Zeit bilden die schönsten,

die herrlichsten Erinnerungen Meines Lebens. Seitdem, so oft Mir die Umstände erlaubt haben, Mein wackeres Regiment wiederzusehen, ist es Mir eine wahre Genugthuung gewesen, als Bruder, als Waffengefährte, zu erscheinen. Meine Gefinnungen für das Regiment, wie für das gesamte Preussische Heer kennen Sie, sie bleiben unwandelbar; indem Ich Sie auffordere, den Ausdruck dieser Gefinnungen dem ganzen Regiment zu wiederholen, beauftrage ich Sie insbesondere, sämmtlichen Offizieren zu bezeugen, wie sehr Ich die Gefühle, welche sie für mich hegen, schätze; die Freundschaft, die Mich an ihren erhabenen Herrscher knüpft, reicht bis zu jener schönen Zeit hinauf, und wird, wie Ich hoffe, ein Anspruch mehr auf ihre Anhänglichkeit sein. Ich bedauere es lebhaft, nicht selbst bei Ihnen sein zu können, und habe daher Meinem General-Adjutanten, dem General-Lieutenant Mansuroff, aufgetragen, dieses Schreiben Ihnen einzuhändigen, so wie Ihnen die Versicherung Meiner Wohlgeogenheit zu erneuern.

(Gek.) Nikolaus.
St. Petersburg, den 18. (30.) März 1842.“

Die zum 17. d. M. von Sr. Majestät dem Könige nach St. Petersburg gesandte Deputation des 6ten Kürassier-Regiments (genannt Kaiser von Rußland) bestehend: aus dem Regiments-Commandeur, Oberst von Hanneken, und aus denjenigen Individuen, welche schon am 17. April 1817 beim Regiment standen, als Se. Majestät der Kaiser die Stelle als Chef des Regiments anzunehmen geruhten, nämlich: Major v. Monteton und von Pannwitz, Rittmeister von Alvensleben und von Koge, und Wachtmeister Sand, langte, ihrer Bestimmung gemäß, am 16. d. M. in St. Petersburg an und bezog die auf Kaiserlichen Befehl in einem Hotel für sie eingerichteten Wohnungen. — Der Kaiserliche Generalmajor von Grünwald und der Stabs-Rittmeister der Garde zu Pferde, Sr. Kreuz, machten ihnen die Honneurs. Einige Stunden nach ihrer Ankunft geruhten Se. Majestät der Kaiser einen Flügel-Adjutanten zu ihnen zu senden, um sie zu bewillkommen und noch an selbigem Abend wurden ihnen mit Kaiserlicher Huld verliehen: dem Obersten von Hanneken der St. Wladimirorden 3ter Klasse, dem Major von Monteton der St. Annenorden 2ter Klasse, dem Major von Pannwitz derselbe Orden in Brillanten, dem Rittmeister von Alvensleben der St. Stanislausorden 2ter Klasse mit der Krone, und dem Rittmeister von Koge der St. Wladimirorden 4ter Klasse, und allen, mit Einschluß des Wachtmeisters Sand, eine eigens zu diesem Tage auf Kaiserlichen Befehl geprägte goldene Medaille, welche auf der einen Seite den Kaiserlichen Namenszug und darunter die Inschrift: „Zum Andenken,“ und auf der anderen Seite einen Lorbeerkranz enthält, innerhalb mit den Jahreszahlen 1817/1842 und außerhalb mit der Inschrift: „Königlich Preussisches 6tes Kürassier-Regiment.“ Eine solche Erinnerungsmedaille wird nach der Kaiserlichen Bestimmung das ganze Regiment erhalten, die Offiziere in Gold und die Mannschaften in Silber, und nur die an die Deputation verliehenen werden an einem hellblauen Bande getragen. Am 17. ließen Se. Majestät der Kaiser Sich die Deputation durch den Generalmajor von Rauch vorstellen und empfingen dieselbe in ihrem Zimmer in der Uniform des Regiments mit Kollet und Schärpe und dem Bande des Schwarzen Adlerordens, den Helm in der Hand. Der Generalmajor von Rauch drückte Sr. Majestät dem Kaiser in ehrerbietiger Erfüllung seines Auftrages auf Veranlassung dieses feierlichen Tages die königlichen Gefinnungen der unveränderlichen Freundschaft und Anhänglichkeit aus mit der Versicherung, daß Se. Majestät der König und die gesamte Preussische Armee Sich glücklich schätzten, mit Sr. Majestät dem Kaiser seit 25 Jahren in dieser engen Verbindung zu stehen. Se. Majestät der Kaiser küßten, sichtbar bewegt, den Generalmajor von Rauch mehrere Male, da Ihnen, wie Sie Sich äußerten, heute das Glück nicht zu Theil würde, Se. Majestät den König selbst zu umarmen, reichten einem jeden der Herren die Hand, küßten den alten Wachtmeister und sprachen etwa folgende Worte: „Ich freue Mich außerordentlich, Meine Herren, Sie hier zu sehen und bin dem Könige unendlich dankbar, da Er Mir diese Freude bereitet hat. Meine Gefinnungen für das Regiment und für die Armee sind immer dieselben und unverändert. Gern wäre Ich heute zum Regiment gekommen. Die Zeit, wo Ich dasselbe erhielt und als Großfürst in Berlin war, gehört zu der glücklichsten Meines Lebens, und gern versetzte Ich Mich in diese Zeit zurück, an welche sich Meine theuersten Erinnerungen knüpfen.“ Der Oberst von Hanneken überreichte Se. Majestät hierauf den Rapport und ein Exemplar der Geschichte des Regiments, wobei er die Versicherung aussprach, die Deputation schätze sich sehr glücklich, Se. Majestät an diesem festlichen Tage ihre Ehrfurcht persönlich bezeugen zu können, worauf Se. Majestät Sich nach vielen, das Regiment betreffenden Details erkundigten und die Herren mit in Ihr Arbeitskabinet nahmen, wo Sie denselben auf rührende Weise Erinnerungen an des Hochseligen Königs Majestät aussprachen.

Die Deputation ward hierauf in den goldenen Saal geführt, wo Se. Majestät der Kaiser sich an ihre Spitze stellten und sie Ihrer Majestät der Kaiserin vorstellten. Allerhöchstwelsche sie ebenfalls höchst gnädig empfingen, dem Obersten von Hanneken die Hand reichten und ihm für das Regiment neue, sehr schöne Paukengedänge, gleich den vor 25 Jahren dem Regiment geschenkten, übergaben. Die beiden jüngsten Großfürstinnen und die drei jüngsten Großfürsten waren ebenfalls zugegen und Se. Majestät waren so gnädig, Sie den Herren bei Ihren Namen zu nennen. Bei der Sonntagsparade, welche um 1 Uhr stattfand, erschienen die Offiziere der Deputation ausnahmsweise zu Pferde und erhielten ihren Platz, als Se. Majestät der Kaiser vor der Mitte der Parade hielten, hinter Allerhöchstdenselben; eine ganz besondere Auszeichnung, da die Personen, welche bei dieser Parade zu Pferde zu erscheinen befugt sind, einen anderen Platz einnehmen. Se. Majestät ließen präsentiren und Hurrah rufen, wobei Sie dem Obersten von Hanneken die Hand reichten. Auch bei dieser Parade, so wie den ganzen Tag, waren Se. Majestät in der Preussischen Uniform. Um 4 Uhr war großes Militär-Diner bei Sr. Majestät dem Kaiser. Ihre Majestät die Kaiserin trugen die Farben des Regiments, ein weißes Schamkleid, dunkelblau mit Gold besetzt. Hinter der Tafel waren die Büsten Sr. Majestät des Königs, Friedrichs des Großen und des Hochseligen Königs Majestät in einer reichen Gruppe von Lorbeeren, Drangen und Blumen aufgestellt. Mitten im Saale stand eine große prachtvolle Porzellan-Vase, welche auf der einen Seite das Bild des Hochseligen Königs Majestät zu Pferde, auf der anderen Seite eine Kopie von dem Standartenführer des Regiments und die Namen sämtlicher Offiziere des Regiments vom Jahre 1817 und von 1842 enthält. Diese herrliche Vase machten Se. Majestät der Kaiser dem Regiment zum Geschenk und übergaben sie dem Commandeur. Bei der Tafel brachten Se. Majestät der Kaiser die Gesundheit Sr. Majestät des Königs und später die des Regiments aus, und so erfreute sich die Deputation den ganzen Tag hindurch der glänzendsten Auszeichnungen und wird ihrer in dankbarer Verehrung für den erhabenen Chef und das ganze Kaiserliche Haus für ihre ganze Zukunft eingedenk bleiben. (St. 3.)

Potsdam, 29. April. Das Dampfboot „Falke“ ist von seiner ersten Passagierfahrt nach Hamburg wieder hier eingetroffen. Auch die Rückreise hat ein überraschendes Resultat geliefert. Am 27. April Morgens 9 Uhr 5 Minuten verließ das Schiff den Hamburger Hafen und langte Nachts 12 Uhr auf dem Grenz-Zoll-Ämte Wittenberg an. Von dort ging es am folgenden Morgen um 5 Uhr 45 Minuten wieder ab und erreichte Potsdam um 11 Uhr Abends. Es legte demnach die Hinreise in 31 und die Rückreise Stromaufwärts in 38 Stunden (mit Einschluß der Nachtruhe) zurück. (S. den Artikel „Hamburg.“)

Köln, 24. April. Die hiesigen Notare haben gestern aus Anlaß einiger über ihren Stand jüngst veröffentlichten Ideen eine kollegialische Versammlung gehalten und beschlossen gemeinschaftlich dahin zu wirken, daß die Erörterungen über die Tendenz des Notariats-Instituts, seine Verfassung, seine politische Stellung und seine Kontrolle in wissenschaftlicher Haltung so lange fortgesetzt werden, bis sich über diesen für das öffentliche Interesse sehr wichtigen Gegenstand eine überwiegende Meinung festgestellt haben werde. Diese Erörterungen dürften in den rechten Zeitpunkt fallen, da nach einer auf Königl. Befehl veranlaßten Circular-Verfügung des Justiz-Ministers an die sämtlichen Ober-Landesgerichte die Trennung der Volontäre von der kontinüösen Jurisdiction in den Altpreussischen Provinzen beabsichtigt wird, sohin dort eine Organisation des Notariats-Instituts bevorsteht, und da auch in dem Königreiche Württemberg die Bildung dieses Instituts eben ein Tagesgegenstand ist. (Kölner Zig.)

Deutschland.

Vom Oberrhein, 24. April. Die Deputiertenwahlen in Baden sind nun bis auf zehn beendet, deren Vollzug in den nächsten Tagen auch erwartet wird. Das Ergebnis der bisherigen Wahlen ist in keiner Hinsicht besonders überraschend. Bis jetzt treten nur sehr wenige neue Deputierte, d. h. solche, welche früher noch nicht Mitglieder der Ständeversammlung waren, in die Kammer ein. Unter diesen neuen Elementen werden verschiedene bemerkt, welche den Richtungen der früheren Opposition entschieden angehören. Uebrigens wird der Beamtenstand, schon nach dem Resultat der seitherigen Wahlen, sich auch in der neuen Ständeversammlung wieder zahlreich einsinden. Es geht daraus hervor, daß die einheimischen Zeitungsgegner der Staatsdiener, betreffend deren Beruf zur Volksvertretung, zu ihrem Zwecke nicht gekommen sind und daß das öffentliche Bewußtsein sich im Allgemeinen mit ihren Ansichten und ihren Beweisführungen noch keineswegs conformiren will. Auch ist es unzulänglich, daß die Gegner des Beamtenstandes ihre Argumente bisweilen aus Gesichtspunkten herholen, die keineswegs als diejenigen gelten können, von welchen aus die Entwicklungen des deutschen constitutionellen Lebens deutlich überschaubar und

kräftig gefördert zu werden vermögen. Die alte Opposition tritt unverkürzt in die neue Kammer wieder ein; Tzschern, Sander und Welcker sind sogar fast gleichzeitig von mehreren Bezirken gewählt worden. Auch der gemäßigtere und umsichtiger Mittermaier, unter dessen langjähriger Präsidentschaft das parlamentarische Wirken der zweiten Kammer einen so festen und heilsamen Gang verfolgte, ist von seinen früheren Committenten, der Stadt Bruchsal, wieder gewählt worden. Leider aber scheint er nicht gestimmt zu sein, die parlamentarische Schaubühne wieder zu betreten und er hat, dem Vernehmen nach, die auf ihn gefallene Wahl bereits abgelehnt. Das ist ein wesentlicher Verlust für unser constitutionelles Leben, denn Mittermaier, wiewol von den Gegnern des Beamtenstandes der vieljährigen Verwirklichung eines „Schaufelsystems“ bezichtigt, besaß in einem ausgezeichneten Grade jene von festen Ueberzeugungen getragene Gabe der Vermittelung, die innerhalb solcher politischen Gegensätze, wie sie im Badischen Ständesaale hervortreten, nur segensreich wirken kann. — Ein zur Opposition stark hinüberneigendes Mitglied früherer Landtage und zugleich einer der beiden Staatsdiener, welchen die Regierung den Urlaub zum Eintritt in die letzte Ständeversammlung verweigerte, Hofgerichtsrath Aschbach in Freiburg, ist plötzlich, in der Vollkraft des Mannesalters, mit Tode abgegangen. Hefige Aufregungen des Gemüths in letzterer Zeit haben zu seinem so völlig unerwarteten Lebensende, aller Wahrscheinlichkeit nach, viel beigetragen. (Welt. L. Z.)

Hannover, 25. April. In der zweiten Kammer erfolgte am 22. d. M. die Berathung des Antrags eines Mitgliedes: „Stände wollen beschließen, bei dem Kabinett Sr. Majestät zu beantragen: Königl. Regierung wolle auf Fortbildung des Rechts in den Landrechttheilen Bedacht nehmen, wo das Preussische Landrecht und die Preussische Gerichts-Ordnung Gesetzeskraft haben, und wo unter Anderem namentlich der Mangel ausreichender gesetzlicher Bestimmungen über Aufhebung immerwährender Fideikommissen, die keine 1200 Rthlr. Renten gewähren; über kurze Verjährungs-Fristen bei Rechnungs-Forderungen; über die Möglichkeit der Bezeichnung des Besitztitels auf Grund einer Ediktal-Lösung, in Ermangelung sonstiger Mittel, wegen Sicherung des Besitzes und Eigentums in Erbfällen; so wie die große Weitschweifigkeit und Unbestimmtheit der Preussischen Prozeß-Ordnung, insbesondere bei den Untergerichten, um so fühlbarer geworden sind, und bereits mehrfache erfolglose Anträge sowohl der allgemeinen als der Provinzial-Stände um so mehr veranlaßt haben, als diese Mängel durch die Gesetzgebung in den übrigen Landestheilen sowohl, als im Königreiche Preußen, schon vorläufig abgestellt sind.“ — Bei der Abstimmung wurde der Antrag von überwiegender Mehrheit angenommen. (Hannov. Z.)

Hamburg, 26. April. Das Königlich Preussische Seehandlungs-Dampfboot „Falke“, welches mit dem gestrigen Tage seine Passagierfahrten zwischen Potsdam und hier angetreten, hat die erste derselben mit überraschender Schnelligkeit zurückgelegt. Nachdem das Schiff am Montag um 9 Uhr Potsdam verlassen hatte, traf es bereits um 7 1/2 Uhr Abends auf der Nacht-Station Havelberg ein, und erreichte Hamburg heute um 4 1/2 Uhr Nachmittags. Wären die Kohlen, die man zu der Fahrt verwenden konnte, etwas besser ausgefallen, so würde das Schiff noch eine Stunde früher angekommen sein. Auf der Havel wurde die Reise durchschnittlich in 28, auf der Elbe in 20 Minuten zurückgelegt. Dieses günstige Resultat muß die Theilnahme, die das Unternehmen bereits gefunden, noch bedeutend erhöhen.

Oesterreich.

Wien, 27. April. (Privatmitth.) Man will wissen, die Mission des franz. Diplomaten Pageot über die spanische Frage sei gänzlich gescheitert, und setzt noch hinzu, unser Kabinett habe sich erklärt, vorerst die Ansichten des preuß. und russ. Cabinets abzuwarten. — Der franz. Botschafter Graf Flahault wird am 1. Mai, dem Namensfest seines Souverains, ein großes Diner veranstalten. — Samstag wird der neue türk. Botschafter Ali-Effendi hier erwartet. (S. Osman. Reich.)

Ungarn.

Warschau, 26. April. (Privatmitth.) Allgemeine Verwunderung hat es hier erregt, wie die Preussische Staatszeitung den großen Irrthum begehen konnte, und anstatt der hier am 14. d. erfolgten Ankunft des Fürsten Statthalters, dessen abermalige Abreise nach St. Petersburg anzeigen konnte, und dies auch nicht, in einem ihrer folgenden Blätter, berichtet worden ist. Man will überhaupt bemerkt haben, daß sich seit einiger Zeit die Redaktion ihres politischen Theils sehr verschlechtert habe, wofür eine Vermehrung nichtpolitischer Artikel, welche zum Theil in andern Journalen einen bessern Platz finden würden, nicht entschädige. Man würde an deren Stelle weit lieber Nachrichten aus Preußen selbst lesen, die man hier mehrtheils aus andern Blättern schöpfen muß. — Der Fürst Statthalter hat seit seiner Ankunft schon mehrere Feten gegeben, worunter vorige Woche eine mit einer Wasserfahrt auf dem Dampfschiffe verknüpft war. Die Fahrten dieses möchten in ge-

gentwärtigem Jahre nicht lange dauern, denn in den letzten Tagen fiel das Wasser in der Weichsel schnell ab, wodurch auch die weiteren Getreide-Transporte sehr leiden dürften. — Ein allgemein verbreitetes Gerücht, daß nächstens der Eingangszoll auf Polnische Luche in Rußland um die Hälfte herabgesetzt werden würde, scheint diesmal mehr Grund als früher zu haben und verbreitet natürlich allgemeine Freude. — Es wird auch viel davon gesprochen, daß nächstens eine dritte Serie von 60 Millionen Fl. Polnischer Schatzobligationen in Umlauf gesetzt werden dürfte, die schon seit einem Jahre angefertigt liegen. Ein Theil dieses Fonds soll dazu bestimmt sein, die beträchtlichen Vorschüsse zu decken, welche die Bank für das Bergwesen gemacht hat. — Die Fortsetzung der Warschau-Wiener oder Triester Eisenbahn steht, insoweit es wenigstens Polen betrifft, fester als je. — Die Einführung der neuen Justizverfassung scheint sich immer mehr zu nähern. Man spricht in diesem Bezuge schon von einigen Ernennungen, welche stattgefunden hätten. — Se. Maj. der Kaiser hat der neuen Einrichtung der Emeritalkommission und den Oberaufsichtsrath aller Wohlthätigkeits-Anstalten des Landes bestätigt. Beide stehen unter der Kommission des Innern, letztere wird aber eine ganz besondere Section von ihr ausmachen, an deren Spitze ein Präses steht. Diese Stelle wird fortwährend der Staatsrath und Bank-Präses Lubowidzki bekleiden. — Der General Paszkiewicz, Bruder des Fürsten Statthalters, ist hier eingetroffen. — An die Stelle des zum Geheimenrath und Mitglied des Polnischen Senats beförderten General-Polizeiministers der activen Armee und Oberpolizeiminister der Stadt Warschau, General-Major Storozenko, ist der Kriegs-Gouverneur von Kalisch, General-Major Sobolew II. ernannt, welcher allgemein geschätzt und verehrt wird. — Die schlechte Frankfurth a. D. und Leipziger Messe machen unsere Wollspekulanten etwas besorgt. Dagegen erheben die Getreidespekulanten wieder ihr Haupt, ob mit Grunde, muß die Zeit lehren. Die Umsimmung der Meinung in England für die Getreide-Conjunktur ist zu schnell gekommen und findet in seinem Marktverkehr bis jetzt noch zu wenig Bevormundung, um ihr viel Vertrauen schenken zu können. Jedenfalls müssen die Preise in England noch merklich steigen, bevor der in unserem Lande eingekaufte Weizen, der allerdings sehr schön ist, dort Rechnung giebt. In vergangener Woche wurde hier am Markte bezahlt für das Korz Weizen 5 R. 34 K. (35 Fl. 18 Gr.), Roggen 3 R. 7 K. (20 Fl. 4 Gr.), Erbsen 2 R. 72 K. (18 Fl.), Bohnen 4 R. 6 K. (31 Fl.), Haide 1 R. 91 K. (12 Fl. 22 Gr.), Gerste 2 R. 30 K. (13 Fl. 10 Gr.), Hafer 1 R. 65 K. (11 Fl.), Hirse 5 R. 88 K. (39 Fl. 6 Gr.), Kartoffeln 94 K. (6 Fl. 10 Gr.) und für das Garniz Spiritus unversehrt 35 1/2 K. (2 Fl. 11 Gr.). Neue Pfandbriefe wurden zuletzt begeben mit 14 R. 74.79 K. (98 Fl. 8 Gr.).

Krakau, 20. April. Durch eine Verordnung des Kaisers von Rußland soll die Diözese Krakau von jetzt an ihren alten Namen verändern und Diözese von Kielz genannt werden. Kielz ist die Hauptstadt des Suberaniums gleichen Namens. Dasselbe hieß früher Krakauisches Suberanium. Wie aber der Name Krakau hier beseitigt wurde, so soll es nun auch bei der Diözese sein. Will man den neuen Namen nun auf den unter russischem Scepter stehenden Theil der Diözese anwenden, so müßte man die ganze Diözese Kielz-Krakauische nennen, weil das Gebiet der freien Reichsstadt Krakau keine Ursache hat, auf seinen Namen zu verzichten, zumal diese Stadt der Sitz des Bischofs ist. Für diese neu genannte Diözese Kielz ist der Herr Bischof Administrator Ludovicus Letowski von Seiner Majestät zum Weihbischof ernannt worden. (Schles. Kirchenblatt.)

Polnische Gränze, 17. April. Den Nachrichten aus St. Petersburg zufolge werden daselbst außerordentliche Vorbereitungen getroffen, um die silberne Hochzeit des Kaiserpaars zu einem möglichst glänzenden Hoffeste und zugleich zu einem allgemeinen Volksfeste zu machen; man erwartet dazu nicht bloß den König und die Prinzen von Preußen, sondern noch mehrere andere Fürsten aus verschiedenen Regentenhäusern. Aber nicht allein in der nordischen Hauptstadt wird dies Fest aufs feierlichste begangen werden, sondern auch in Warschau trifft man bereits Anstalten zu einer solennen Begrüßung, wozu man sich um so mehr veranlaßt findet, als für gar viele Familien dieser Tag durch die vorausgesetzliche Amnestirung der durch die polnische Revolution Compromittirten zu einem seltenen Feiertage zu werden verspricht. — Was die Leipziger Zeitung neuerdings über Poniatowski's Standbild aus Königsberg veröffentlicht hat, beruht theils auf irrigen Ansichten und willkürlichen Verbrechungen. Wie verlautet, ist nur so viel wahr davon, daß die russische Regierung sich veranlaßt sah die Aufstellung der Statue unmittelbar nach der Revolution nicht angemessen zu finden; was von einer patriotischen Zerstörung derselben berichtet worden, ist eitel Märchen.

Die Tendenz der kaiserlichen Regierung ist in diesem Augenblick den Polen günstig, da sie augenfällig alles aufbietet, um sich der Nation gefällig zu zeigen und den Wohlstand des Landes möglichst zu heben; sie wird also keineswegs einen Akt des Vandalismus zulassen, der nur dazu dienen könnte, ihr die Gemüther zu entfremden, was freilich von einer gewissen Partei nur zu sehr gewünscht werden mag, da der rückkehrende Geist der Ordnung und das immer mehr Boden gewinnende Vertrauen zum Gouvernement ihren oppositionellen Strebungen keinen Vorschub leistet. — Die Nachricht, daß die Fortsetzung der Ferdinands-Norrbahn bis zur polnischen Gränze vorläufig suspendirt sei, hat, hat im Königreich Polen keinen besondern Eindruck gemacht, weil die Naturalprodukte dieses Landes doch nur zum geringen Theil an diesem Schienenwege einen Abzugscanal finden würden, indem wegen des nähern Seeexportes die Preise in dem größten Theil Polens in der Regel ungleich höher stehen als in Galizien, Ungarn und den angrenzenden Provinzen; nichtsdestoweniger wird man an der Bahn in der Nähe von Warschau im bevorstehenden Sommer mit großem Eifer bauen.

(A. A. Ztg.)

Großbritannien.

London, 23. April. Gestern wurde im Oberhause die Kornbill zum dritten Male verlesen und angenommen; im Unterhause wurde ebenfalls gestern die Bill über die Einkommen-Steuer zum zweiten Male verlesen. — Die Königin wird nächsten einen großen Ball in Kostümen geben, bei welchem Ihre Majestät als Königin Philippa und ihr Gemahl als der Heib von Grey erscheinen wollen. Prinz Albrecht wird bei dieser Gelegenheit die vollständige Rüstung Eduard's des Dritten tragen. Alle großen Hof-Chargen sollen in der Tracht erscheinen, welche unter der Regierung dieses Königs für ihre verschiedenen Aemter im Gebrauch war, und man glaubt, daß die fremden Gesandten sich zu diesem Fest ebenfalls nach der im vierzehnten Jahrhundert an ihren verschiedenen Höfen üblichen Tracht kostümiren werden.

Die Gesamtzahl der jetzt auf dem Kriegsfuße befindlichen Schiffe der Englischen Flotte beträgt 271; darunter sind 19 Linienfahrer, 34 Fregatten, 69 Dampfschiffe und 112 Korvetten und Briggs. Auf ausländischen Stationen befinden sich von jener Gesamtzahl nahe an 200; 46 davon, worunter 3 Linienfahrer und 11 Fregatten, sind in Indien und China, so wie 30, worunter 1 Linienfahrer, welches die Flagge des Admirals Adam führt, in Nordamerika und Westindien. — Auf Befehl der Admiralität soll jedes königliche Dampfschiff einen Ober-Aufscher der Maschinen erhalten.

Berichten aus Havanna zufolge, war Lord Morpeth aus den Vereinigten Staaten dort angekommen.

Der Pair Graf Lubow, General in der Englischen Armee, welcher viele Britische Feldzüge mitgemacht, 64 Jahre gebiet hat und unter anderen im Jahre 1807 bei der Einnahme von Kopenhagen zugegen war, ist am 19ten d. M. im 84ten Jahre seines Alters gestorben. Mit ihm erlischt sein Pair-Titel.

Frankreich.

(Telegraphische Depeschen.) Köln, 27. April Abends: „Paris, 25. April. Heute Mittag ist der Finanz-Minister Humann vom Schlage getroffen worden, diesem Todesfall war keine Krankheit vorhergegangen.“ — Köln, 28. April Abends: „Der Moniteur vom 26. April enthält eine Königl. Ordonnanz, durch welche Herr Lacave-Laplagne zum Finanz-Minister ernannt worden ist.“

Paris, 24. April. Die Französische Regierung hat einen Vertrag mit dem Badischen Hof abgeschlossen, um die wechselseitigen Gränzen am Rhein auf eine bestimmte und unwandelbare Art zu ermitteln. Obgleich dieser Vertrag schon am 5. April 1840 unterzeichnet wurde, so machten die dazu nothwendigen trigonometrischen Vermessungen die Ausführung desselben bis gegenwärtig unmöglich. Jetzt, wo diese Arbeiten vollendet sind, verlangt die Französische Regierung von der Kammer eine Summe von 37,562 Fr., um erwähnten Vertrag zu vollstrecken. Nach diesem Vertrag hat die Badische Regierung für den durch die Aenderung des Strombettes des Rheins erhaltenen Zuwachs an Land an Frankreich 34,685 Fr. zu bezahlen. Aus ähnlichem Grunde soll Frankreich den Gemeinden von Baden 25,711 Fr. entrichten. Da jedoch Frankreich der Gemeinde von Freystetten im Großherzogthum Baden eine besondere Entschädigung von 11,851 Fr. schuldig ist, so beträgt die von Frankreich an Baden auszubehaltende Summe 37,562 Fr., also 2877 Fr. mehr, als das Großherzogthum Baden an die Badischen Gemeinden zu entrichten haben wird. Die besondern Ansprüche der Gemeinde Freystetten beruhen auf folgenden Gründen. Es wurde im ersten und zweiten Pariser Frieden ausdrücklich bestimmt, daß die Rhein-Gränze zwischen Frankreich und den Deutschen Staaten, sowohl im Bezug auf die Oberherzogthums-Linie, als auf die Privat-Eigentumsgränze, auf den alten Stand vor dem Frieden von Luneville im Jahre 1801 zurückgeführt werden sollte. Die hohen kontrahirenden Theile gingen von dem Grundsatz aus, daß zur Zeit des Abschlusses

des Luneviller Friedens die Demonstration der Gemeindegüter eine vollbrachte Sache war, und beachteten nicht den Fall, daß in dieser Zwischenzeit eine Gemeinde ihre Güter an Private veräußerte, was die Gemeinde von Freystetten am 25. November 1802 gethan hat. Kaum erhielt die damalige Französische Regierung Kenntniß von dieser Veräußerung, so ließ sie die Wirkung davon hemmen und durch ein Urtheil vom 30. Thermidor (17ten September 1804) die Nullität der Veräußerung erklären. Der Käufer, ein Französischer Unterthan, appellirte gegen dieses Urtheil an den Staats-Rath, welcher durch zwei Dekrete vom 18. Juni 1809 und 27. Januar 1810 die Gültigkeit des Kaufes anerkannte, mit dem Zusatz jedoch, daß der Kauf-Schilling nicht der Gemeinde von Freystetten selbst ausbezahlt, sondern in die Kasse der Französischen Domainen hinterlegt würde, was auch wirklich geschah. Nach den Verträgen von 1814 und 1815, welche den Besitzstand vor dem Luneviller Frieden herstellten, glaubte sich die Gemeinde von Freystetten berechtigt, die Insel, welche sie im Jahre 1802 veräußert hatte, und deren Kauf-Schilling den Französischen Domainen zu gute gefallen war, in Natur zurück zu begehren. Diese Insel hatte unterdessen mehrere Besitzer gewechselt und wesentliche Veränderungen erlitten, die Zurückgabe in natura war daher mit großen Schwierigkeiten verbunden. Man versuchte zwar, die Gemeinde von Freystetten durch Abtretung von Französischem Boden dafür zu entschädigen, doch konnten die von den beiden Regierungen ernannten Commissaire deshalb nur sehr schwer mit einander einig werden, bis man zuletzt es rathamer fand, eine Entschädigung in Geld zu bewilligen. Die von den betreffenden Commissairen ermittelte Summe wurde auf 11,851 Fr. 85 Cent. angeschlagen und in dem Vertrag vom 5. April 1840 ausbedungen. Die zur Begutachtung dieser Frage ernannte Kommission in der Deputirtenkammer hat durch das Organ ihres Berichterstatters die Rechtmäßigkeit dieser Forderung anerkannt und schlägt vor, den erwähnten Vertrag in seinen Haupt- und Nebenbestimmungen anzunehmen. Die Emhelligkeit, mit welcher dieser Beschluß von der betreffenden Kommission gefaßt wurde, bürgt im voraus für die Annahme desselben von Seiten der Kammer.

(Staats-Ztg.)

Ein hiesiges Journal behauptet, der Minister-Rath habe nach einer stürmischen Debatte beschlossen, daß der Vertrag über das Durchsuchungs-Recht sofort ratifizirt werden solle, und daß ein hoher Einfluß zu diesem Resultate viel beigetragen habe. Diese Angabe soll nach allen ihren Theilen unrichtig sein. Der König hat sich, wie man versichert, in den letzten zwei Monaten entschieden gegen die Ratification ausgesprochen. Zudem ist es nicht wahrscheinlich, daß die Majorität des Cabinets einen solchen Beschluß dicht vor den allgemeinen Wahlen fassen werde, da es sich bereits unter den bei der Zuckerfrage theilgenommenen Wählern so viele Gegner gemacht hat.

Vor kurzem hieß es, daß aus dem Hafen von Toulon eine Flotille abgehen solle, um vor Tanger zu kreuzen und den Kaiser von Marokko zu zwingen, die Unterstützungen einzustellen, die er dem Abd el Kader bis jetzt hatte zukommen lassen. Man vernimmt indes jetzt, daß in Folge einer von Lord Cowley überreichten Note Gegenbefehle nach Toulon abgegangen sind.

Seitdem die kalte Witterung aufgehört, herrscht auch keine so bedeutende Sterblichkeit mehr. Das Gerücht vom Wiederausbruche der Cholera bestätigt sich zum Glück nicht; einzelne Fälle kommen doch hier und da vor. — In einem Antwerpener Blatte liest man: Die französische Regierung hat ein wichtiges Aktenstück erhalten; dasselbe ist vom 20. August v. J. datirt und hat Herrn Moorehout, einen geborenen Belgier und jetzt französischen Konsul zu Otaheiti, zum Verfasser. In diesem Aktenstück erkennen die Häupter dieser Insel (Triter, Hatkar, Pireti, Magior und Tate) den König Ludwig Philipp und die französische Nation als ihre Oberherren an. Herr Guizot ist verlegen über dieses Anerbieten, weil der englische Botschafter schon mit einer Protestation bei der Hand ist, in Folge eines durch die Königin Pomare, die Beherrscherin der Gesellschafts-Inseln, an die Königin Victoria gerichteten Schreibens, in welchem geklagt wird, daß der französische Konsul die Häuptlinge von Otaheiti hinter das Licht geführt habe, indem er ihnen ein Aktenstück zur Unterzeichnung vorgelegt, dessen Wichtigkeit sie nicht verstanden. Jedoch auch die Authentizität dieses Briefes kann in Zweifel gezogen werden. Da es weder in Paris noch in London Jemanden giebt, der das Otaheitische versteht, so muß eine Uebersetzung des angeblichen Originals, die von einem englischen zu Simoo residirenden Missionair herrührt, dieses vertreten. Diese Uebersetzung wird in Paris nur zu gut englisch gefunden, als daß man nicht an der Echtheit des Aktenstückes zweifeln sollte. Es findet sich darin die förmliche Erklärung, daß die Königin Pomare ihren Staat unter den Schutz Ihrer britischen Majestät setze. Nach den Times zu schließen, wären die Franzosen in Otaheiti verhaftet; das oben erwähnte Aktenstück scheint aber vom Gegentheil zu zeugen.

Spanien.

Madrid, 16. April. Gestern Abend um 7 Uhr traf der Infant Don Francisco de Paula nebst seiner

Gemahlin und seinen jüngeren Kindern hier ein. Seine beiden ältesten Söhne befinden sich noch im Auslande. Der General-Kapitän von Madrid und der erste Alkalde waren dem Infanten bis auf eine halbe Stunde Weges entgegengefahren und richteten eine patriotische Anrede an ihn. Der Infant versicherte darauf, daß die Freiheit, die Konstitution und die Regentschaft Sparrero's keinen eifrigeren Anhänger haben könnten, als ihn und seine Familie. Endlich lud er die ihn bewillkommenden Personen ein, heute bei ihm zu frühstücken, was jedoch abgelehnt wurde. Der hiesige Aufenthalt des Infanten wird nur vor kurzer Dauer sein. Er bewohnt ein Privathaus in einer abgelegenen Straße. In Betreff des Ceremoniells, welches zwischen ihm und dem Regenten stattfinden soll, haben weitläufige Verhandlungen stattgefunden. Die Mitglieder der Königl. Familie reden bekanntlich alle Spanier, welchen Ranges sie auch sein mögen, mit Du an. Nun verange aber der Regent, daß der Infant ihm im Gespräche das Prädikat „Hoheit“ beilegen solle, und als man sich hierüber nicht verständigen konnte, kam man überein, sich wechselseitig zu duzen (s. den folgenden Artikel) so daß wenigstens der Regent seine Würde nicht erniedrigt. Im Uebrigen versichert der Infant, sein ältester Sohn habe den Entschluß gefaßt, der Königin Isabella als Gemahl seine Hand zu reichen; es scheint aber, daß der Regent für jetzt wenigstens die Sache noch nicht in Betracht zieht.

Der Abenteurer Zerman ist am 13ten mit einem Passe, den er von einem Franzosen, der gerade abreisen wollte, an sich zu bringen wußte, von hier nach Frankreich abgegangen. Vermuthlich wünschte er als großer Herr auf seiner Reise ein strenges Inkognito zu beobachten. Allein es sind schleunigst Anstalten getroffen worden, daß die Behörden von Bayonne ihn seinem wahren Range gemäß empfangen können.

Madrid, 17. April. Gestern Nachmittag um 1 Uhr verfügte sich der Infant Don Francisco de Paula in großer Uniform, begleitet von seinem Kammerherrn, dem Grafen Parcent, in den Palast des Regenten, wo er von diesem, in Gegenwart des Minister-Präsidenten, auf das Herablassendste empfangen wurde. Zur Berichtigung meiner gestrigen Angabe muß ich heute bemerken, daß der Regent dem Infanten das Prädikat „Königliche Hoheit“ gab, und daß Letzterer Jenen im Gespräche Usted (Sie) nannte. Darauf fuhr der Infant mit seiner Gemahlin nach dem königlichen Palast, wo beide von Ihrer Majestät der Königin und deren Schwester, in Gegenwart des Herrn Argués und des Minister-Präsidenten, empfangen wurden. Die Anwesenheit dieser beiden Herren verhinderte den Infanten, mehr als die gewöhnlichen Formeln der Höflichkeit an seine erhabenen Richter zu richten. Heute werden sämtliche Mitglieder des diplomatischen Corps, mit alleiniger Ausnahme des Englischen Gesandten, dem Infanten eine Staats-Visite abstatten. Herr Alton hat an dieser Ceremonie nicht Theil nehmen wollen, weil er in ihr eine Herabsetzung des Regenten, dem das diplomatische Corps als solches niemals aufgewartet hat, erblickt. Dem Vernehmen nach wird der Infant mit seiner Familie heute von dem Regenten zur Tafel gezogen werden. (St. Ztg.)

Griechenland.

Athen, 13. April. Eine kürzlich erlassene Note der Gesandten der 5 Großmächte, Englands, Oesterreichs, Frankreichs, Preußens und Rußlands, an den Minister der auswärtigen Angelegenheiten, J. Rizos, lautet: „Athen, 16. März 1842. Da die Repräsentanten Englands, Oesterreichs, Frankreichs, Preußens und Rußlands die Erhaltung der freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Griechenland und der Türkei als einen Gegenstand großer Wichtigkeit erachten und jedes mögliche Hinderniß, welches die zwischen Griechenland und der hohen Pforte wieder angeknüpften Unterhandlungen beeinträchtigen könnte, zu entfernen wünschten, so haben sie ihr Haupt-Augenmerk auf die Verwickelungen gerichtet, welche die den neuesten Nachrichten zufolge, an den Gränzen von beiden Seiten zusammengezogenen Streitkräfte möglicherweise herbeiführen könnten. Sie machten deshalb der hohen Pforte die nöthigen Gegenvorstellungen und setzten ihr das Unpassende und Gefahrvolle dieser Sachlage auseinander. Als Erwiderung auf diese Vorstellungen hat das Osmanische Ministerium nicht allein jede gegen Griechenland feindselige Absicht von sich abgewiesen, sondern auch hinsichtlich der Zahl, Beschaffenheit und wirklichen Tendenz der in Rumelien zusammengezogenen Truppen die befriedigendsten Erklärungen gegeben, welche die Repräsentanten der fünf Mächte ihren Kollegen in Athen mitzutheilen sich beeilten. Es geht daraus hervor, daß die Osmanischen Streitkräfte durchaus nicht die geringste Bewegung vorwärts gemacht haben, daß sie dieselben Stellungen, wie früher, immer noch besetzt halten, daß die in verschiedenen Gegenden vorgenommenen Truppen-Aushebungen für Griechenland durchaus nichts Verdächtigendes haben können, und daß sich endlich die Türkei durch Annahme der freundschaftlichen Vermittelung der Mächte für hinlänglich gesichert hält. Im Einverständnisse mit meinen Kollegen

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

halte ich es, mein Herr, demnach für meine Pflicht, die Aufmerksamkeit der Griechischen Regierung auf die hohe, gewiß sie überzeugende Verpflichtung hinzuwirken, daß sie diesen Versicherungen, welche eröffnen zu können ich mich glücklich schätze, durch zweckgemäße Erwidierungen und durch Aufhebung der in neuester Zeit verfügten Maßregeln, entsprechen wird, so daß ihrerseits Kollisionen verhütet würden, welche zwar individuell oder unvorhergesehen von dem Willen einer Regierung ganz unabhängig sind, aber sie dennoch einer gewissen moralischen Verantwortlichkeit nicht entheben können. Die Regierung Sr. Maj. des Königs von Griechenland bewährt ein zu gerechtes und hohes Gefühl hinsichtlich ihrer Stellung mit den Europäischen Mächten, als daß sie nicht den Wünschen entsprechen sollte, welche ich an sie im Namen meines Hofes richte, und der Repräsentant Seiner Kaiserlichen apostolischen Majestät in Konstantinopel gleichfalls an die Regierung der hohen Pforte ausgedrückt hat. Ich hoffe demnach, daß Sie, mein Herr, mich baldigst in Stand setzen werden, um sowohl meiner Regierung, als auch meinen Kollegen in Konstantinopel mittheilen zu können, was für Maßregeln zu treffen das Ministerium in Athen für zweckmäßig erachtet hat. Die Zurückberufung der jüngst an die Grenzen beorderten Truppen wird das sicherste Unterpfand der weisen und vertuglichen Absichten der Regierung Sr. Maj. des Königs von Griechenland sein. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. (Gez.) Prokesch. (Gleichlautende Noten übergaben die Gesandten Englands, Rußlands, Preußens und Frankreichs. — Als Antwort hierauf erließ die Griechische Regierung nachstehende Zirkular-Note an die Gesandten der fünf Mächte: „Athen, 19. März 1842. Mein Herr! Ich hatte die Ehre, Ihre Note vom 16ten l. M. zu empfangen, inhaltlich welcher Sie mir jene Vorstellung mittheilen, die im Einverständnisse mit Ihnen die Repräsentanten der Großmächte in Konstantinopel der hohen Pforte gemacht haben, um letztere auf das Unpassende und Nachtheilige eines Verfahrens aufmerksam zu machen, welches durch die an den Grenzen von beiden Seiten geschehenen Truppen-Konzentrationen entstehen könnte. Indem Sie mir gleichzeitig die befriedigenden, von der hohen Pforte gegebenen Erklärungen eröffnen, fordern Sie mich, im Einverständnisse mit Ihren Kollegen in Athen, den Gesandten Großbritanniens, Frankreichs, Preußens und Rußlands auf, die Aufmerksamkeit der Königl. Regierung auf ihre hohe, sie gewiß überzeugende Verpflichtung hinzuwirken, daß selbige diesen Versicherungen durch zweckgemäße Erwidierungen und durch Aufhebung der außerordentlichen, zur Sicherung der Landesgrenze in neuester Zeit verfügten Maßregeln entsprechen werde. Die Königl. Regierung hat aus dem Inhalte jener Note mit dankbarer Anerkennung die beständige Fürsorge wahrgenommen, mit welcher die Großmächte sowohl die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen Griechenland und jenem Nachbarstaate bewahrt, als auch ein günstiges Resultat in den wichtigen Unterhandlungen, welche durch ihre außerordentlichen Gesandten bei der hohen Pforte zur Zeit eingeleitet wurden, herbeigeführt zu sehen wünschte. Sicherlich dürfte es Ihnen nicht unlieb sein, zu erfahren, daß die Königl. Regierung, nachdem sie durch ihren Gesandten in Konstantinopel von der Seitens der Repräsentanten der Großmächte an die hohe Pforte gemachten Vorstellungen Kenntniß erhalten hatte, gerade in dem Augenblicke, wo sie in den Besitz Ihrer Note gelangte, sich damit beschäftigte, die Zahl der in neuerer Zeit an den Grenzen aufgestellten Truppen zu vermindern. Sie nimmt deshalb durchaus keinen Anstand, ein Mittel anzuwenden, wodurch der Friede gesichert, jede Aufregung beschwichtigt und die Dauer des vorhandenen Friedens nicht unterbrochen werde. Ich schätze mich glücklich, Ihnen, mein Herr, diese Versicherung geben und die Nachricht mittheilen zu können, daß, in Folge der von dem Staats-Secretariat erlassenen Befehle die in neuester Zeit nach Lamia gesendeten Truppen-Abtheilungen in ihre früheren Standquartiere zurückkehren werden. Mit Einem Worte, alle früheren, die Sendungen, Konzentrationen und Stellungen der Truppen bezweckenden Maßregeln wurden widerrufen, und es soll nur der zu dieser Zeit übliche Waffenstand daselbst vollständig erhalten werden. Dasselbe Gefühl der Vorsicht, welches die Königl. Regierung zur Einberufung ihrer Truppen veranlaßt, leitete sie auch damals, als sie für nöthig hielt, ihre Grenzen zu einer Zeit zu sichern, wo in den benachbarten Provinzen außerordentliche, meist aus undisziplinierten Albanesen bestehende Truppen-Aushebungen vorgenommen werden, deren Sitten, Ungehorsam und großer Widerwille, nach Syrien zu marschiren, dieselben nicht unbekannt waren. Sie hielt es demnach für ihre Pflicht, die an den Grenzen gelegenen Drtschaften vor den Wechselfällen möglicher Defectionen einzelner Albanesischer Streifpartien zu bewahren. Anfänglich wur-

den demnach nur einige Maßregeln in Betreff der Dislocation der an den Grenzen aufgestellten Truppen getroffen. Da aber später das Gerücht eines möglichen feindlichen Einfalles von vielen aus dem Innern Thessaliens und Epirus ankommenden Reisenden in den Osmanischen und Griechischen Grenzdistrikten verbreitet und dadurch das Volk heftig, hinsichtlich der nahen Zukunft aufgeregt wurde: so sah sich die Regierung veranlaßt, die zur Bewahrung und Verstärkung der Landesgränze unbedingt nöthigen Truppen-Abtheilungen dorthin zu beordern. Die Anwendung dieser Maßregel war um so nöthiger, da täglich schrecklichere Gerüchte verbreitet und demassen vergrößert wurden, daß die Grenzbevölkerung schon entschlossen waren, ihre Familien mit Hab und Gut in das Innere des Landes zu flüchten, und durch diesen Umzug zu bedeutenden Ausgaben verleitet worden sein würden. Allein gleichzeitig versäumte die Königl. Regierung keinesweges, die Kommandanten der verschiedenen Truppen aufs strengste anzuweisen (wie ich schon früher die Ehre hatte, Ihnen durch die abschriftliche Kriegs-Ministerial-Ordre bekannt zu geben) und selbige ganz vorzüglich zugleich dafür verantwortlich zu machen, daß nicht allein jedes Zusammentreffen zwischen den Truppen beider Mächte verhindert, sondern auch durchaus keine Ursache zum Streite gegeben werde. Der Gouverneur von Larissa, Namik Pascha, wurde gleichfalls von diesen Maßregeln in Kenntniß gesetzt und gleichzeitig gebeten, auch seinerseits die nöthigen Befehle ertheilen zu wollen, daß dieselbe Ruhe und Ordnung auch von den Osmanischen Behörden, vorzüglich von seinen Derrenagas, gehandhabt werde. Die Griechische Regierung, von dem aufrichtigen Wunsche befeelt, den Frieden und die Ruhe an den Grenzen zu erhalten und jeder Beeinträchtigung von Seiten der Osmanischen Behörden vorzubeugen, erlangte nicht, dem Namik-Pascha Vorsicht anzurufen, weil, einem Gerüchte zufolge, ein Derrenagas damit umgehe, einen Aufstand anzuführen und zum Ausbruche kommen zu lassen, sein Corps aufzulösen, und mit diesem, in solch einem geschlossenem Zustande, in Griechenland zur Plünderung der Grenzdistrikte einzufallen. Dies sind die Erklärungen, welche ich Ihnen, mein Herr, so wie Ihren Kollegen abzugeben beauftragt wurde. Ich hoffe, Sie werden aus selbigen die Bereitwilligkeit der Regierung entnehmen können, welche nach Empfang Ihrer Note vom 16. März das an den Grenzen aufgestellte Observations-Corps zurückbeordert hat und zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung alles Mögliche beizutragen bereit ist. Ehe ich diese Note schreibe, halte ich es für meine Pflicht, Ihnen, mein Herr, im Auftrage der Königl. Regierung die aufrichtigste Versicherung der innigsten Anerkennung jener Bemühungen zu wiederholen, welche die Großmächte bei dieser Gelegenheit an den Tag legten und die der deutlichste Beweis ihrer für Griechenland stets auf das wohlwollendste gehegten Gefinnungen sind. Empfangen Sie, mein Herr, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung. (Gez.) J. Rizos.“ (L. A. 3.)

Am 28. März überreichte der bisherige Königlich Preussische Minister-Resident hier selbst, Herr von Brasfieri de St. Simon, dem Könige seine neuen Kreditiv als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Einen nicht ganz erfreulichen Eindruck machten Nachrichten aus Nauplia und Lamia; im ersteren Orte haben am selbigen Tage einige unangenehme Auftritte zwischen Deutschen und Griechischen Offizieren der Garnison stattgefunden, und in Lamia wurde durch die beabsichtigte, aber, wie es scheint, höchst ungeschickt angelegte Vergiftung eines Individuums das Leben vieler anderer Personen in Gefahr gesetzt, auf die es gar nicht abgesehen war. Nähere Details darüber fehlen. Immerhin aber ist es höchst traurig, daß, wie sich auch aus einem anderen kürzlich vorgekommenen Ereignisse ergibt, jetzt ein Verbrechen in Griechenland Eingang zu finden scheint, welches bisher in den Annalen der Kriminaljustiz des Landes unerhört war. Zu verwundern ist, daß bei der großen Leichtgläubigkeit, sich Gifte zu verschaffen, nicht mehr Giftmorde vorkommen, da die Sanitätspolizei in dieser Beziehung wohl nicht die gehörige Strenge in Anwendung bringt.

Osmanisches Reich.

Serbische Grenze, 23. April. (Privatmitth.) Am 21. Mittags verkündete der Donner der Kanonen in Semlin die Ankunft der türkischen Botschafter Akif und Ali-Effendi. Sie trafen auf dem Dampfschiff aus Desowa, wohin ihnen der General Baron Hauer entgegengeleitet war, hier ein. Sie werden ihre Reise unverzüglich fortsetzen. — In Serbien erwartet man abermals einen großherl. Commissär.

Alexandrien, 6. April. Der Aegyptische Admiral Mustapha Pascha starb am 2. April im 67ten Lebensjahre und im 17ten seines Amtes. Mit Mehmed

Ali zugleich, unter dem er als Bootsführer diente, begann seine Laufbahn. Als dieser sich zum Herrscher Aegyptens aufwarf, übergab er ihm das Kommando eines seiner Fahrzeuge, mit dem Mustapha Pascha mehrere Fahrten nach verschiedenen Theilen Europa's machte. Zur Belohnung seiner Verdienste um Regelung der Handels-Marine wurde er zum Bey und zum Contre-Admiral, später zum Pascha mit dem Range eines Erbskizlers der Flotte an die Stelle Ismael Gibraltar's, der im Jahre 1825 starb, ernannt. Roh, dem Trunk ergeben, ja selbst den Forderungen seines Amtes nicht genügend, hatte er doch eine Tugend, die ihn auf seinem Posten erhielt: die der Treue gegen seinen Herrn, die in mehr als einer Prüfung sich bewährte.

Vier Fregatten haben plötzlich Befehl erhalten, sich segelfertig zu machen, ohne daß man etwas über ihre Bestimmung weiß. Vielleicht löst sich das Geheimniß dahin auf, daß sie nach Karamanien bestimmt sind, um eine Anzahl Dschun herbeizuführen, die Mehmed Ali zur Hebung des Ackerbaues holen läßt. — Mehmed Ali befindet sich gegenwärtig im Delta, wird aber in einigen Tagen hier erwartet. — Die Regierung hat neuerdings wieder 30,000 Etr. Baumwolle, den Centner zu 10 Rthlr., verkauft, und es würde noch weit mehr abgesetzt worden sein, wenn Mehmed Ali, der Geld braucht, nicht sogleich baare Zahlung verlangt hätte. — Der Türkische Statthalter von Gebela hat den Scherif von Mekka Ebn-Aoun plötzlich verhaften lassen. Der Grund dieser Maßregel ist noch nicht bekannt, man sagt aber, der Verhaftete werde nach Konstantinopel gebracht werden.

Boghos-Bey hat vorige Woche eine Bekanntmachung erlassen, in der es heißt: „Es wird der folgende Paragraph aus einem Schreiben, welches Khosrew-Effendi, zweiter Sekretair Sr. Hoheit des Vice-Königs, unterm 2. Safer 1258 (14. März) an den Unterzeichneten gerichtet hat, zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „Se. Hoheit der Vice-König trägt Ew. Excellenz auf, den H. H. Kaufleuten zu wiederholen, was er bereits früher Einzelnen von ihnen bei seiner Durchreise mündlich sagte, daß nicht die mindeste Rücksicht und auch keine Kenntniß genommen werde von den Klagen und Protestationen, die sich erheben und stattfinden möchten in Bezug auf die für den Ankauf von Produkten gemachten Ausgaben, wenn die Produkte, welche man zu kaufen wünscht, nicht sogleich gebührend gewogen oder gemessen worden sind. Alexandrien, 30. März.“ Alle hiesigen europäischen Kaufleute haben dies mit Bedauern gelesen, da sie überzeugt sind, daß es dem Handel große Schwierigkeiten in den Weg legen wird, und daß sie sich genöthigt sehen, in Zukunft den Ankauf von Lebensmitteln im Innern einzustellen, indem zu erwarten ist, daß die Feltahs in Folge jener Bekanntmachung, die auch den Mudirs oder Vorstehern der Dörfer mitgetheilt worden, nicht bloß frech sind, sondern daß es völlig unmöglich wird, mit ihnen zu verkehren. (L. Btg.)

Afrika.

Dran, 11. April. Die Schaaren, welche der Emir Abd-el-Kader an der Grenze von Marokko zusammengebracht und nach der Umgegend von Tremezn geführt hatte, räumten die Provinz wieder unmittelbar nach der Niederlage, welche sie durch den General Bugaud an der Sikka-Sseff erlitten hatten. Die Streitkräfte, mit welchen Abd-el-Kader in die Provinz Tremezn eingedrungen war, zählen im Ganzen nur 5000 Mann; an der Spitze der Marokkaner stand Abdallah-Ben-Semun, der aus Fez stammt und wegen seiner Talente und seiner Tapferkeit weit berühmt ist. General Bugaud, der die fliehenden Schaaren Abd-el-Kaders verfolgte, konnte sie nicht mehr erreichen; sie gingen in rascher Flucht über die Grenze zurück, ohne sich noch einmal auch nur in ein Vorposten-Gesicht einzulassen. Weder die Anführer der Marokkaner, noch diese selbst trugen irgendwie Abzeichen, die in ihnen Marokkanische Soldaten erkennen ließen. Eine Reklamation bei dem Sultan Mulay-Abd-er-Haman würde demnach auch wohl ohne allen Erfolg bleiben.“

Lokales und Provinzielles.

Eisenbahn-Zeitung.

II.

Wenn sich auch der erste Mai nicht in dem Glanze gezeigt hat, wie ihn die allgemeine Frühlings-Sehnsucht gewünscht und gehofft, so war er dennoch immer freundlich genug, um die an diesem Tage vorzugsweise beliebte Früh-Promenade zu begünstigen. Es strömten auch in der That Massen von Spaziergängern dem freundlich gelegenen Marienau zu und es sind dieselben von einer Ueberraschung betroffen worden, die sie sich in der That nicht hatten träumen lassen. Es fand nämlich gestern, am 1. Mai, früh um 5 Uhr, die erste Probefahrt auf der oberschlesischen Ei-

senbahn statt, zur Prüfung des Schienenweges und der Lokomotive „Silesia“. Heute vor einem Jahre, ebenfalls an einem Sonntage, wurde, unter ungeheurem Andrang, der Grundstein zu dieser Bahn gelegt, welche zur Zeit bereits bis Ohlau gänzlich fertig und in fahrbarem Zustande ist. Die heutige ist also die erste Fahrt gewesen, welche in Schlessien auf einer Eisenbahn gemacht worden und die Spaziergänger haben nun ganz zufällig mit angesehen, worauf die Neugierde der Hauptstadt schon die längste Zeit gespannt ist. Es war von Seiten der Direktion hinsichtlich dieser Probefahrt die größte Verschwiegenheit beobachtet worden, um, bei diesem allerersten Versuche, jeden zu großen Andrang zu vermeiden. Um so überraschender war für die auf dem Marienauer Damme aufgestellte Menge das Heransausen der bereits auf dem Rückwege befindlichen Lokomotive und es wurde der Zug mit einem unbeschreiblichen Jubel empfangen und die unverkennbarste Freude bei dem Anblick der ersten schlesischen Eisenbahnfahrt überlaut. Die Probefahrt ging für heute nur bis gegen Catterm. Alle Vorkehrungen zeigten sich als höchst zweckmäßig und lassen die erwünschtesten, zweckmäßigsten Resultate von der naheher Eröffnung der Bahn fürs Publikum erwarten, welche in der zweiten Hälfte des Monats bevorsteht. Es wird dieselbe von einer allgemeinen Actionair-Festfahrt und einem Dejeuner dinatoire in Ohlau begleitet sein. Die heutige Fahrt wurde von wenigen Personen, darunter einige der geschäftsführenden Direktionsmitglieder, mitgemacht. So ist denn das große, kühne Werk schnell und glücklich ins Leben gerufen. Mögen wir es recht bald wirkungsvoll in dasselbe eintreten und sich in wohlthätigen Segnungen erweitern sehen. H. M.

Breslau, 1. Mai. Am 27ten v. Mts. wurde bei Grünheide ein männlicher, bis jetzt nicht näher erkannter Leichnam, durch unbekannt gebliebene Schiffer aus der Oder gezogen und an das Land gebracht.

Am 30ten desselben Monats gegen 7 Uhr früh entstand in dem nahen, zum hiesigen Polizeibereich gehörenden Dorfe Rudorf und zwar in der Scheune des Erbsassen Kellermann Feuer und es brannten vier an einander gränzende Erbsäßstellen, sämtlich von Holz erbaut und mit Strohdächern versehen, über welche sich das Feuer mit großer Schnelligkeit verbreitet hatte, gänzlich nieder.

In der beendigten Woche sind (exklusive eines todtgeborenen Knabens) von hiesigen Einwohnern gestorben: 33 männliche und 37 weibliche, überhaupt 70 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 14, an Altersschwäche 2, an Brand 1, an Brustkrankheit 1, an Entbindungsfolge 1, an gastrischem Fieber 3, an Gehirnleiden 2, an Hals-Entzündung 1, an organischem Herzleiden 1, an Krebschaden 1, an Krämpfen 10, an Keuchhusten 1, an Luftröhrenschwindsucht 2, an Lungenerkrankungen 20, an Nervenleiden 1, an Rückenmarkleiden 2, an Schlag- und Stickschlag 4, an Schwäche 1, an Unterleibsleiden 1. — Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 12, von 1 bis 5 Jahren 16, von 5 bis 10 Jahren 3, von 10 bis 20 Jahren 3, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 5, von 40 bis 50 Jahren 12, von 50 bis 60 Jahren 3, von 60 bis 70 Jahren 4, von 70 bis 80 Jahren 5.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1613 Scheffel Weizen, 1098 Scheffel Roggen, 319 Scheffel Gerste und 452 Scheffel Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 3 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Mauerziegeln, 32 Schiffe mit Brennholz, 1 Schiff mit Eisen,

1 Schiff mit Zinkblech, 1 Schiff Weizenmehl, 21 Gänge Brennholz und 240 Gänge Bauholz.

Die hiesige philosophische Fakultät hat den hier lebenden, namentlich durch seine Uebersetzungen des Rabelais und des Bojardo rühmlichst bekannten Sprachforscher Gottlob Regis honoris causa zum Dr. der Philosophie ernannt.

Breslau, 30. April. Das hiesige Kreisblatt macht bekannt: „Se. Majestät der König hat Allergnädigst geruht, den Schlesischen Schulzen ein Dienstzeichen zu bewilligen. Dasselbe besteht in einer aus den Schlesischen Farben zusammengesetzten und mit der Preussischen geschmückten Binde, welche bei den dienstlichen Functionen um den linken Arm getragen wird. — Hinzufügt also tragen die Schulzen im Dienst zu Fuß und zu Pferde, außer dem Schulzenstab, welcher einen großen gelben oder weißen Knopf hat, in dem der Wohnort gravirt, die Allergnädigst befohlene Armbinde und einen in landüblicher Form gefertigten Oberrock; auch darf auf der Hauptbedeckung die Preussische National-Kokarde nicht fehlen.“

Dasselbe Blatt enthält nachfolgende Bekanntmachung: „Die Freiburger-Schweidniger Eisenbahn-Direktion hat sich mit vollkommenem Recht bei mir beklagt, daß die auf dieser Eisenbahnstrecke aufgeworfenen Erdhaufen, eingeschlagenen Pfähle und aufgestellten Stangen nicht respectirt, und letztere häufig entwendet worden sind. Ich ersuche demnach die betreffenden Wohlbl. Dominien, und fordere die Ortsgerichte hiermit auf, diesem Unfug ernstlich zu steuern, und alle diejenigen, die bei Verübung der That betroffen, oder dieserhalb ausgemittelt werden sollten, streng zu bestrafen, oder mir nach ihrer erfolgten Vernehmung zur Bestrafung zu überweisen. — Königl. Landrath Graf Königsdorff.“

Merkwürdige Entbindung.

Heute, den 29. April 1842, früh 3½ Uhr, habe ich eine ziemlich schwache Person, die Frau des Buchbindergehilfen Scholz in Bries (geb. Emilie Springer) bei einem Besuche, mit dem sie ihre hiesige Schwester erfreute, glücklich von drei gesunden und starken Knaben und einem Mädchen, das jedoch halb gestorben ist, entbunden. Die Knaben sind munter und drohen wegen ihrer Nahrungssucht die erfreute Mutter in kurzer Zeit abzumagern; wir sahen uns daher genöthigt, eine kräftige Amme herbeizuschaffen, damit jener, die durch die schwierige Entbindung sehr gelitten, Erleichterung zu Theil werde. — Dies beehrt sich als Merkwürdigkeit anzuzeigen:

Au, Königl. Kreis-Chirurgus.

Leobschütz, den 29. April 1842.

Mannigfaltiges.

— Der Direktor des Französischen Theaters in London soll mit Mademoiselle Rachel einen Kontrakt abgeschlossen haben, wonach sie für sechs Vorstellungen 30,000 Fr. und außerdem ein Benefiz erhält, welches ihr mit 25,000 Fr. garantirt worden ist. Auf diese Weise wird die berühmte Künstlerin in weniger als 14 Tagen 55,000 Fr. einnehmen.

— In Antwerpen hat das Theaterjahr so kümmerlich geendet, daß die Schauspieler nach Beendigung desselben bei der Stadtverwaltung eingekommen sind, daß sie ihnen 8000 Fr. schenken möge, um nur die Stadt mit Ehren verlassen zu können.

— Die Deutsche Oper hat am 23. April zu Paris die Vorstellungen mit dem „Freischütz“ angefangen. Hätte der Direktor derselben gehalten, was er versprochen, hätte er die ausgezeichneten Künstler ge-

stellt, die er angekündigt, so würde die Deutsche Musik eine Reihe glänzender Triumphe feiern können. Das zahlreiche Auditorium hatte augenscheinlich die größte Empfänglichkeit und den besten Willen mitgebracht. Die mittelmäßig gespielte Ouvertüre und der recht gut gesungene Chor in der ersten Scene wurden lebhaft beklatscht. Aber dann, welch ein erster Tenor und welch ein Bass! Man muß wirklich einen ungewöhnlichen Grad von Verwegenheit besitzen, um dem Publikum des italienischen Theaters solche Mittelmäßigkeiten — der Ausdruck ist äußerst schonend — als Hauptfänger zu bieten. Im zweiten Aufzuge machte die erste Sängerin, Madame Walker, den ungünstigen Eindruck ziemlich wieder gut, den der erste Aufzug zurückgelassen. Auch Madame Schumann fand, ungeachtet ihrer doch ein wenig gar zu dünnen Stimme, eine beifällige Aufnahme. Madame Walker hatte einen Moment des entschiedensten und rauschendsten Erfolges, den sich eine ehrgeizige Künstlerseele wünschen kann. Der dritte Akt war über alle Beschreibung elend. Tenor und Bass im tête-à-tête! Dazu die allerdürftigste Decoration, die man sich denken kann, ein Maschinenspiel, welches ein weniger wohlgezogenes Publikum zum schallendsten Gelächter gebracht haben würde. Der vierte Aufzug wurde leidlich durchgesungen. Der Gesamt-Eindruck der Vorstellung konnte nach dem Gesagten natürlich nur ein ungünstiger sein. Den ziemlich stark besetzten und recht gut eingeleiteten Chören hat man indessen Gerechtigkeit widerfahren lassen, um so mehr, als die Chöre der schwache Theil des hiesigen Bühnen-Gefanges sind. Das Scheitern dieses Versuches, die Deutsche Oper hier einzubürgern, ist indessen bei der Zusammensetzung der Gesellschaft unvermeidlich. (St. 3.)

— Der Hamburger Senat hat dem Criminal-Aktuar, Herrn A. F. Thiele, für das demselben zugesandte Exemplar seiner interessanten Schrift über die jüdischen Gauner folgendes Schreiben zugehen lassen, das wir hier wörtlich mittheilen: „Die Kanzlei des Senats der freien und Hansestadt Hamburg ist beauftragt, dem Königl. Preussischen Kriminal-Aktuar Herrn A. F. Thiele für die an Einen hohen Senat geschickte Entsendung eines Exemplars seines Werkes: „die jüdischen Gauner in Deutschland etc.“ zu danken, und als ein Zeichen der Anerkennung dieses Werkes und der Verdienstlichkeit der Arbeit die einliegende goldene Denkmünze beizufügen. Hamburg, den 14. Februar 1842. gez. H. Götter.“

— Aus Friedericia (Dänemark) wird im Almucren gemeldet, daß ein Geföhrtsbesitzer die Frage an seinen Pfarrer gerichtet habe, ob er einen ihm geborenen Sohn vermittelst Untertauchung taufen, und ihm und seiner Gattin das heilige Abendmahl mit Brechung des Brodes darreichen werde, weil sein Gewissen ihm nicht erlaube, das eine wie das andere unter anderer Form anzunehmen? Der Geistliche (Dr. Nordam) habe desfalls bei der Königl. Kanzlei angefragt, und nach deren Zugeständnis sei am 27. Februar das erste Kind in der Dänischen Staatskirche auf die gedachte Weise getauft worden.

— Ein Solothurner Blatt erzählt von zwei armen unbescholtenen Gatten, denen eine Missionspredigt in Altishofen die Qualen der Hölle so grauenhaft vorgemalt und mit den menschlichen Schwächen so heiß gemacht habe, daß sie, sich ewig verdammte glaubend, in ein Jammern und Toben der Verzweiflung verfallen seien, dem der Mann am folgenden Tage erlegen.

Redaktion: C. v. Boerst u. G. Barth. Druck v. Graf, Barth u. Comp.

Im Verlage von Graf, Barth und Comp. in Breslau (Herrenstr. Nr. 20) ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Merkwürdige Begebenheiten aus der Schlesischen und Brandenburgisch-Preussischen Geschichte.

Zum Gebrauch in Volks-Schulen.

Von Karl Julius Löschke,

Lehrer am Königl. evangelischen Schullehrer-Seminar in Breslau.

8. 12¼ Bogen. Preis 7½ Sgr.

Es ist eine weit verbreitete Ansicht, daß die schlesische Geschichte nicht geeignet sei, Interesse zu erwecken und nicht wenige Schloßer sprechen mit einer großen Geringschätzung von derselben. Bekannt mit der Geschichte fremder Staaten, sind sie Fremdlinge in der Geschichte ihrer Heimath. Vorstehendes Buch ist zwar zunächst für Schulen bestimmt, doch werden gewiß auch Erwachsene, welche die merkwürdigsten Begebenheiten aus der schlesischen und der uns gleich nahe angehenden brandenburgischen Geschichte kennen lernen wollen — und wer wollte seine Unbekanntheit gern eingestehen oder gedächte sie zu entschuldigen! — diese Schrift nicht unbefriedigt aus der Hand legen, da sie nicht eine trockene Aufzählung von historischen Fakten enthält, sondern gerade die wichtigsten und anspendendsten Momente aus der vaterländischen Geschichte ins Licht stellt, und zwar in einer Sprache, welche jedes Lebensalter anpricht. Einer Darlegung der Vorzüge dieses Buches bedarf es hier nicht weiter, da bereits in Nr. 26 dieser Zeitung ein Historiker von anerkanntem Ruhme, Hr. Confistorial- und Schulrath Menzel, sich über die Zweckmäßigkeit desselben öffentlich ausgesprochen hat.

Im Verlage von Graf, Barth u. Comp., Herrenstraße Nr. 20, ist zu haben:

Anweisung für das weibliche Geschlecht

zur

Pflege der Schönheit

und zur Abhülfe mehrerer Schönheitsmängel.

Nebst Angabe von mehr als

200 der bewährtesten und unschädlichen Schönheitsmittel.

Von Hofrath Dr. Ruppicht.

Gr. 8. Brosch. 1 Rthl.

Von der Natur und

Gesundheitspflege des Weibes

in körperlicher und geistiger Beziehung als

Mädchen, Jungfrau und Frau,

Zur Belehrung für Nichtärzte.

Von Hofrath Dr. Ruppicht.

Gr. 8. Brosch. 27½ Sgr.

Der Verfasser hat sich in vorstehenden Schriften die Aufgabe gestellt, gebildete Frauen nicht allein mit der Natur ihres Geschlechts in körperlicher und geistiger Beziehung bekannt zu machen, und ihnen gleichzeitig bei ihren, des Rathes so oft bedürftigen Lebensverhältnissen Rath zu ertheilen, sondern auch denselben zu zeigen, wie sie sich als Mütter bei der Erziehung ihrer Töchter zu benehmen haben.

Theater-Repertoire.

Montag, zum dritten Male: „**Einem Jung will er sich machen.**“ Pöffe mit Gesang in 5 Akten von Kestroy. Musik von A. Müller.

Dienstag, zum Benefiz für Dlle. Späher, neu in Scene gesetzt: „**Robert der Teufel.**“ Große Oper mit Tanz in 5 Akten. Musik von Meyerbeer. Neue Dekorationen: erster Akt: Zelt, von dem R. Theater-Inspektor Herrn Gropius; dritter Akt: Kloster-Kreuzgang in Moricale bei Palermo, nach der Natur aufgenommen und ausgeführt von dem Decorateur Herrn Pape; vierter Akt: das Innere einer Kirche, von dem R. Theater-Maler Herrn Köhler.

Mittwoch, zum ersten Male: „**Die Gebefferten.**“ Lustspiel in 3 Akten von Bauernfeld. Hierauf, zum 3ten Male: „**Der Schutzgeist.**“ Allegorisch-pantomimisches Divertissement mit Maschinerie und Verwandlungen in 1 Akt von dem Balletmeister Herrn Helme. Musik von A. Unverricht.

Donnerstag, zum 16ten Male: „**Die Geisterbraut.**“ Romantische Oper in 2 Abtheilungen und 4 Akten.

Verlobungs-Anzeige.

Marie Fleischer,

G. Glatschke,

Rgl. Post-Expediteur und Posthalter,

empfehlen sich als Verlobte.

Büß, den 28. April 1842.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 26ten d. M. vollzogene Verlobung unserer Tochter Emilie mit dem Dr. med. Herrn S. Hamburger aus Ratibor, beehren wir uns, Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 30. April 1842.

E. Milch und Frau.

Als Verlobte empfehlen sich:

Emilie Milch,

Dr. Gustav Hamburger.

Verlobungs-Anzeige.

Die am 29. April stattgefundene Verlobung unserer dritten Tochter Auguste mit dem Dr. med. Herrn Adolph Bruck aus Rybnitz, zeigen Freunden und Verwandten ganz ergebenst an:

H. Meyer und Frau.

Klettendorf bei Breslau.

Auguste Meyer,

Adolph Bruck, Dr. med.

Verlobte.

Verbindungs-Anzeige.

Die heut vollzogene eheliche Verbindung unserer Tochter Antonie, mit dem Königl. Justiz-Commiss. und Notar Herrn Albert Heitemeyer, zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Buschvorwerk, den 28. April 1842.

Friderici u. Frau.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 1½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben, beehrt sich, Verwandten und Bekannten, statt besonderer Meldung, hierdurch anzuzeigen.

Reichen, den 28. April 1842.

v. Wengky.

Entbindungs-Anzeige.

Heute früh wurde meine Frau Louise geb. von Winterfeldt, von einem gesunden Mädchen, wenn auch schwer, aber glücklich entbunden. Dies zeige ich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Seifsdau bei Schweidnitz, d. 29. April 1842.

Aug. Horstig.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Bertha, geb. Treutler, von einer gesunden Tochter, zeige ich Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an.

Breslau, den 1. Mai 1842.

Müllendorff, Rgl. Polizeirath.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh fünf Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emilie, gebornen von Garnier, von einem gesunden Knaben, zeigt, statt besonderer Meldung, ergebenst an:

von Garnier.

Nieder-Rosen, den 28. April 1842.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen ¼ nach 3 Uhr stattgefundene glückliche Entbindung seiner lieben Frau Emilie Henriette, gebornen Dörner, von einem Mädchen, beehrt sich, Freunden und Verwandten ergebenst mitzutheilen;

Moris Altenburg,

Kaufmann.

Reichenbach, den 29. April 1842.

Todes-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)

Heute früh entriß uns der unerbittliche Tod an Fäulen und hinzugetretenen Krämpfen unsern lieben Adolph in dem zarten Alter von kaum fünf Monaten; dies zeigen wir Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Rogerte, den 29. April 1842.

Scholz,

Pauline Scholz, geb. Drescher.

Oberschlesische Eisenbahn.

Zu der in zweiter Hälfte des Monats Mai stattfindenden feierlichen Eröffnung der Oberschlesischen Eisenbahn bis Dhlau und einem in Dhlau einzunehmenden Dejeuner dinatoire laden wir die Herren Actionnaire unserer Gesellschaft hiermit ganz ergebenst ein und bemerken, daß in der Reihenfolge der uns zukommenden Anmeldungen wir die Plätze, so weit der Raum es gestattet, sichern und den Tag der Festfahrt noch, besonders öffentlich bekannt machen werden. Für Fahr билет und Dejeuner sind für Person fünf Thaler zu erlegen, die wir der Anmeldung beizulegen bitten. — Breslau, den 29. April 1842.

Das Directorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Schön's Violin-Compositionen.

Die ganze musikalische Literatur hat nichts aufzuweisen, was für den Violin-Unterricht so praktisch und in jeder Hinsicht vollkommen geeignet ist, als die, sowohl von der strengsten Kritik, als auch von den vorzüglichsten Violin-Lehrern einstimmig empfohlenen

Violin-Compositionen von M. Schön,

welche sich eines außerordentlich raschen Absatzes erfreuen, und sämtlich schon mehrere sehr starke Auflagen erlebt.

Bis jetzt erschienen von diesem höchst talentvollen Componisten, welcher an der Spitze eines rühmlichst bekannten Instituts für praktischen Violin-Unterricht steht, und als einer der besten Schüler Spohr's anerkannt ist, folgende vortreffliche Compositionen, die Jedem, der sich auf der Violine ausbilden will, unentbehrlich sind, und können in folgender Ordnung nach einander gebraucht werden:

Schön, M., Erster Violin-Unterricht. 46 Uebungstücke für die Violine (mit einer begleitenden zweiten Violine für den Lehrer). Preis 15 Sgr.

— Aufmunterung für junge Violinspieler. Achtzehn kleine und moderne Duetten in verschiedenen Dur- und Moll-Tonarten, als praktische Uebungstücke für 2 Violinen. Zum Studium und zur Unterhaltung für angehende Violinspieler. Op. 13. Preis 15 Sgr.

— Gründliche Anweisung zur Erlernung der Applicationen, nebst Beispielen und leichten melodischen Duettinos für zwei Violinen in verschiedenen Dur- und Molltonarten, als praktische Uebungstücke für angehende Violinspieler. Dritte Position. Op. 19. Preis 20 Sgr.

— Der Sonntagsgeiger. Eine Sammlung leichter und gefälliger Unterhaltungstücke für eine Violine mit Begleitung einer zweiten Violine (ad libitum). Preis 15 Sgr.

— Der Opernfreund. Eine Sammlung von Compositionen über die beliebtesten Opernmelodien, für die Violine mit Begleitung einer zweiten Violine (ad libitum), in 2 Lieferungen, jede 15 Sgr.

— Zwei gefällige Duetten für zwei Violinen, zum Studium und zur Unterhaltung für geübtere Spieler. Preis 20 Sgr.

— Zwölf Uebungen für die Violine. 1stes Heft. Preis 17½ Sgr.

— Douze Etudes pour le Violon, dédiées à Monsieur le chevalier O. B. Bull. Prix 25 Sgr.

F. E. C. Leuckart in Breslau, am Ringe Nr. 52.

Gewerbe-Ausstellung.

Die diesjährige Ausstellung von Erzeugnissen des schlesischen Gewerbes wird in dem Lokale der vaterländischen Gesellschaft (Blücherplatz, Börse) am 23. Mai eröffnet.

Indem wir hiermit alle Techniker Schlesiens zur Einsendung von technischen Erzeugnissen einladen, bitten wir:

1) Die Einsendung der Gegenstände so einzurichten, daß dieselben spätestens am 16. Mai hier angelangt sind, um die Ausstellung zweckmäßig anordnen zu können. Die später eingehenden Gegenstände werden zwar eben so bereitwillig aufgenommen, aber wir können ihnen nur in so weit einen angemessenen Platz versprechen, als der Raum es zuläßt.

2) Die Heftkraft trägt der Einsender, die Rückfracht tragen wir.

3) Die einzusendenden Gegenstände sind mit einem genauen Verzeichniß derselben, so wie mit den Verkaufs-Preisen zu versehen.

4) Zur Aufnahme geeignet sind alle solche Erzeugnisse des inländischen Gewerbes, welche in Bezug auf Schönheit und Güte als vorzüglich erscheinen, oder durch neue, besonders zweckmäßige oder sinnreiche Einrichtungen sich auszeichnen. Es sollen daher nicht bloß solche Fabrications-Gegenstände zugelassen werden, welche als außerordentliche Leistungen zu betrachten sind, sondern im Gegentheil alle Fabricate berücksichtigt und in die Ausstellung aufgenommen werden, welche durch vollkommene Arbeit die Bestrebungen des inländischen Gewerbes charakterisiren. Da aber die Zeit der Ausstellung mit der des Wollmarktes und des Pferderennens zusammenfällt, zu welcher Zeit eine große Anzahl Fremder nach der Stadt kommen, so dürfte dies gewiß die beste Gelegenheit sein, die Leistungen der schlesischen Industrie zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Breslau, im Februar 1842.

Directorium und Vorstand

des Breslauer Gewerbe-Vereins.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des am 31. Dezember 1841 hier verstorbenen Gastwirths Joseph Albert Kaiser, wird in Gemäßheit der Vorschrift des § 137 seq. Tit. 17. Th. I. des allgemeinen Landrechts hierdurch bekannt gemacht.

Breslau, den 23. März 1842.

Königliches Vormundschafts-Gericht.

Aufgehobener Steckbrief.

Der unterm 1. März d. J. hinter dem Müllergesellen David Pache aus Wiadauscherlassene Steckbrief ist erledigt, da Pache inzwischen gestorben ist.

Breslau, den 22. April 1842.

Königliches Inquisitorat.

Dritte Bekanntmachung.

In der Nähe des im Grenz-Bezirk und im Pleßer Kreise gelegenen Dorfes Polnisch-Weichsel ist auf einem mit einem Pferde bespannten und mit Leitern und einer Flechte versehenen Schitten vom 1. Februar d. J., Abends 6½ Uhr, eine Kasse Wein, im Zoll-Gewicht von 3 Centner 8 Pfd., angehalten und in Beschlag genommen worden.

Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.

Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines erwanigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannten Eigentümer hierzu mit dem Bemerkung aufgefordert, daß wenn sich binnen vier Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Oppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zoll-Amt zu Neu-Berun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Straf-Gesetzes vom 23. Januar 1838, die Auktions-Versteigerung für die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheile der Staatskasse wird verrechnet und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.

Breslau, den 28. Februar 1842.

Der Geheim- Ober-Finanz-Rath und

Provinzial-Steuer-Direktor.

v. Bigeleben.

Nothwendiger Verkauf.

Die im Fürstenthum Glogau und dessen Sprottauer Kreise gelegenen, zu Erbrecht besessenen Güter

Ottendorf, auf 62,285 Akr. 5 Sgr., und

Ulbersdorf, auf 42,789 Akr. 26 Sgr. 8 Pf.

landschaftlich abgeschätzt, sollen in dem anberaumten Bietungs-Termine den

12. November c. Vormittags 9 Uhr

entweder zusammen oder jedes einzeln vor dem ernannten Deputirten, Ober-Landes-Gerichtsrath Edwener an ordentlicher Gerichtsstelle auf dem hiesigen Schloß subhastirt werden.

Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besondern Kaufbedingungen, welche letztere noch vor und nach Befinden in dem Termine regulirt werden sollen, können während der gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden folgende, ihrem Aufenthalt und resp. ihrer Person nach unbekannte Real-Interessenten öffentlich mit vorgeladen, als:

a) Die Brüder des Vorbesizers Gustav Heinrich von Schlopp, ihre Frauen

und Fräulein Schwestern wegen des für sie auf beiden Gütern eingetragenen jus protimiseor;

b) der Amtmann Johann Friedrich Leuchert, resp. dessen Rechtsnachfolger wegen des für ihn auf beiden Gütern eingetragenen Pachtrechts, der Pachtkaution von 4000 Akr. und einer Post von 1800 Akr.;

c) der Samuel Raphael (Ebel) Levy wegen der für ihn subingressirten 1500 Akr.;

d) der Bruder des Besizers Alexander Maximilian v. Schlopp wegen der für ihn subingressirten 2500 Akr.;

e) der Leutnant Alexander Ferdinand Ludwig und die Charlotte Wilhelmine Amalie Geschwister v. Selentini, wegen der für sie eingetragenen 4000 Akr.;

f) die Caroline Henriette Emilie Eitner, wegen der für sie eingetragenen 950 Akr.;

g) die Interessenten des Rub. II. sub h, eingetragenen Vermerks, wegen Aufrechthaltung des mit der Ulbersdorfer Brauerei geschlossenen Dienst-Ablösungs-Abkommens;

h) die Philippine v. Schlopp, verheirathete v. Briesen, wegen der für sie eingetragenen 1300 Akr.;

i) die Kinder der verstorbenen Frau Hauptmann v. Wittken, geb. Hellwig, wegen einer für sie eingetragenen Post von 2000 Akr.;

k) die Interessenten der von dem Vorbesizer Otto Siegmund von Schlopp, wegen eines auf das Freiherlich von Zedlitz-Goradewaldauer Vermögen in dem Sauer'schen Fürstenthum, gemutheten Arrests, mit beiden Gütern unterm 16. September 1733 bestellten cautio actore;

l) die Interessenten der für den Graf Otto v. Schönau auf Gaffron eingetragenen 3600 Akr.

Glogau, den 31. März 1842.

Ober-Landes-Gericht zu Glogau.

Erster Senat.

Proclama.

Es werden alle diejenigen, welche an das unterm 25. März 1836 für die Frau Baronin Henriette v. Wimmersberg, geb. Schenrich, gefertigte Zwignstrument in Höhe von 333 Akr. 10 Sgr. von der auf dem Hypotheken-Folio des Ritterguts Grösch, Roseler Kreises, sub Rubr. III. Nr. 9. auf dem Schul-Instrumente vom 5. und 20. Januar 1826 eingetragene Post per 1000 Akr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber, Ansprüche zu haben verneinen, aufgefordert, diese Ansprüche vor oder spätestens in dem auf den

11. August c. Vormittags 11 Uhr,

in unserem Instruktions-Zimmer vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Referendarius v. Kö-

nig angesehen Termine anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen Ansprüchen auf die obige Post und das genannte Instrument ausgeschlossen werden, und die Lösung desselben im Hypotheken-Buche erfolgen wird.

Ratibor, den 31. März 1842.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Burchard.

Steckbrief.

Der Strafgefangene, Gärtnerbursche Carl Gottfried Schum, wegen Diebstahls unter ersuchenden Umständen zu einjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt, und zu diesem Befehl von dem Königl. Inquisitorat zu Bries am 30. März a. c. hierher eingeliefert, ist heute, als er vor dem Thore der Anstalt beim Umfassen der Strohsäcke beschäftigt war, entwichen. Auf diesen Menschen geneigtest vigiliiren und im Betretungsfalle anhero liefern zu lassen, wird ersucht.

Signalement: Carl Gottfried Schum, 24 Jahr alt, zu Michelwitz, Kreis Bries, geboren, zu Löwen demselben Kreisortes angehörig; evangelisch; unverheirathet; nicht Soldat gewesen; spricht nur deutsch; kann lesen und schreiben; er ist 5 Fuß 2 Zoll groß; hat blonde kurzgeschchnittene Haare, bedeckte Stirn, blonde Augenbraunen, blaue Augen, spitze Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, vollständige Zähne, rundes Kinn, längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe und ist ohne besondere Kennzeichen.

Er war bekleidet mit braunen kurzen (Bedröwandte) Beinkleidern, brauner Zuchtweste, grauen langen wollenen Strümpfen, einem Hemde, ein Paar Lederschuhen, einem Paar Saalband-Hosenträgern; sämtliche Sachen sind mit der Nr. 320 schwarz gestempelt.

Mühe und Jacke hat er hier zurückgelassen und soll statt letzterer mit einer Militär-Dienst-Jacke in der Nähe von Michelwitz, Kreis Bries, gesehen worden sein.

Brieg, den 28. April 1842.

Der Direktor der Königl. Straf-Anstalt

(gez.) v. Königsch.

Bekanntmachung.

Der Wassermüller Joseph Sandler zu Hönigsdorf beabsichtigt seine in Warzdorf Münterberger Kreises gekaufte und schon im Betriebe gewesene Bockwindmühle nach Hönigsdorf zu transportiren und auf seinem eigenen Grund und Boden aufzustellen. In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 und des Gesetzes vom 23. October 1826 bringe ich die Verlegung gedachter Bockwindmühle hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an alle diejenigen, welche ein Widerspruchrecht dagegen zu haben verneinen, sich binnen acht Wochen präklusivischer Frist, von heute ab gerechnet, bei mir zu melden, mit dem Bedenken, daß auf die dagegen später erhobenen Widersprüche keine Rücksicht genommen werden wird.

Grottkau, den 2. April 1842.

Der Königl. Kreis-Landrath

von Dhlen.

Stadt- u. Universitäts-
Buchdruckerei,
Schriftgiesserei,
Stereotypie.
Breslau



Verlags- und Sorti-
ments-Buchhandlung,
Lithographie
und Xylographie,
Herrnstr. Nr. 20.

Im Verlage der Unterzeichneten sind so eben vollständig in 4 Hefen à 15 Sgr. erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ergänzungen zur Gesetzsammlung,

enthaltend

die ausschließlich durch Amtsblätter verkündigten Gesetze und die Provinzial-Landtags-Abschiede, nebst einer Uebersicht der in der Gesetzsammlung und den Anhängen zu derselben enthaltenen Verordnungen.

Ein Handbuch

für die Justiz- und die Verwaltungsbeamten in allen Provinzen, die Mitglieder der ständischen Versammlungen und Jeden, welcher sich mit der Preussischen Gesetzgebung von 1806 bis 1840 bekannt machen will,

herausgegeben von

Dr. Carl Julius Bergius,

Königl. Preuss. Regierungsrathe.

44 1/2 Bogen größtes Octav. Preis: 2 Rthlr.

Es ist bekannt, daß derjenige, welcher sich mit den in den letzten Jahrzehenden in Preußen ergangenen Gesetzen auch nur hinsichtlich eines Regierungsbezirks genau bekannt machen will, oder muß — wie Richter, Verwaltungsbeamte, Mitglieder der Provinzial-Landtage, der Kommunal-Landtage, der Kreisversammlungen, der Stadtverordneten-Versammlungen, der Gemeinderäthe — genöthigt ist, nicht allein die voluminöse Gesetzsammlung, sondern auch die Amtsblätter dieses Regierungsbezirks durchzusehen. Will man sich mit der neueren Gesetzgebung aller Provinzen bekannt machen, so muß man sogar die Amtsblätter sämtlicher Regierungen zur Hand nehmen. Die Masse derselben ist bereits auf beinahe siebenhundert Quartbände angewachsen, und wächst mit jedem Jahr um fernere fünf- und zwanzig Quartbände. Eine vollständige Uebersicht von der in den letzten dreißig Jahren so sehr thätigen Preussischen Gesetzgebung zu erlangen, ist daher überaus schwierig, auch Vielen beinahe unmöglich, da sämtliche Jahrgänge der Amtsblätter sämtlicher Regierungen nur in sehr wenigen Bibliotheken vorhanden sein dürften.

Eine solche Uebersicht zu gewähren, und dadurch die Gesetzeskenntnis zu befördern, ist der Zweck der gegenwärtigen Sammlung, die zugleich auch die Landtags-Abschiede für sämtliche acht Provinzen enthält.

Die Verleger: **Graf, Barth u. Comp. in Breslau.**

Im Verlage der J. F. Gass'schen Buchhandlung in Stuttgart ist so eben vollständig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei **Graf, Barth und Comp., Herrenstraße Nr. 20:**

Dr. Mager

Deutsches Elementarwerk

für

untere Gymnasialklassen, Bürger- (Real-) Schulen, Kadetten-Häuser, Institute und Privatunterricht.

Zwei Theile.

Erster Theil: das Lesebuch in zwei Cursen.

1ter Kursus (18 Bogen) 12 gGr. oder 50 Kr.

2ter Kursus (25 Bogen) 16 gGr. oder 1 Fl. 6 Kr.

Zweiter Theil: das Sprachbuch.

Anfänge der Grammatik, Onomastik und Sprachkunst.

(15 Bogen) 16 gGr. oder 1 Fl. 4 Kr.

Das ganze Werk komplett (in 3 Bänden oder 58 compact gedruckten gr. 8. Bogen) kostet 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 Fl.

Bei **Graf, Barth und Comp. in Breslau (Herrenstr. Nr. 20)** ist zu haben:

Die neuesten Erfahrungen in der Bienenzucht,

mit besonderer Rücksicht auf die künstliche Vermehrung der Bienen. Leichtfaßlich für alle Diejenigen bearbeitet, welche ohne viele Zeitverschwendung Bienen nicht bloß zum Vergnügen, sondern auch mit Nutzen halten wollen, von **C. F. Hoffmann.**

8. Preis 15 Sgr.

Diese Schrift darf unbedingt als die neueste und beste über die Bienenzucht angesehen werden, denn sie ist rein aus der Erfahrung entsprungen. Der Verf. hat die verschiedenen neueren Ansichten und Vorschläge alle geprüft und das Beste stets zu eigen gemacht.

Bekanntmachung.

Der Besitzer der zu Groß-Wilkau, hiesigen Kreises, gehörigen Wassermühle, die Dornmühle genannt, Müllermeister Schubert, beabsichtigt, ohne den Wasserlauf zu verändern und ein besonderes Wasserrecht anzulegen, die Anlage eines neuen Spießganges und neuen Graupenganges, so wie die Veranlagung des Liegenden in ein stehendes Werk.

In Gemäßheit des § 6 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 wird dieses Vorhaben des zc. Schubert hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Diejenigen, welche gegen die Ausführung desselben ein Widerspruchsrecht zu haben vermeynen, solches binnen präklusivischer Frist bei mir anbringen mögen.

Nimptsch, den 27. April 1842.

Der Königl. Landrath.

C. F. v. Studnik.

Bekanntmachung.

Die bevorstehende Theilung des Nachlasses des hiesigen verstorbenen Schwarz-Färbers Franz Kowallik, bringen wir, mit Hinweisung auf § 137. seq. Tit. 17. Thl. I. des Allgem. L.-R., zu Kenntniß.

Katibor, den 8. März 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Holz-Verkauf.

Zu dem meistbietenden Verkauf — gegen gleich baare Bezahlung — von nachbenannten Werk-, Nutz- und Bauholzern im Schutzbezirk Bantke — Oberförsterei Schöneiche bei Wob- lau — ist ein Termin auf den 14. Mai c. a., Vormittags 9 Uhr, in der Brauerei zu Bantke anberaumt.

Eichen-Werk- und Nutzholz: 10 Stück Werkholz und 7 Klafter Nutzholz. Eichen Brennholz: 65 Klafter Scheit, 27 Aste, 36 1/4 Stod. und 3 1/4 Wasserholz, 22 3/4 Schod Abram-Reißig, so wie 1 Klafter Weiden-Astholz.

Schöneiche, den 26. April 1842.

Die Königl. Forstverwaltung.

Bekanntmachung.

Die verstorbenen Ehefrau des Bürgers und Hausbesizers Dionysius Herrmann zu Reiff, Johanna geborne Bergmann, hat den einzigen Sohn ihrer verstorbenen Schwester Elisabeth, verheirathet gewesen, zu be, der seinem Aufenthalte nach unbekannt ist, in ihrem Testamente de publicato 1ten März 1842 zum Erben berufen, welches demselben hierdurch bekannt gemacht wird.

Reiffe, den 28. April 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Bekanntmachung.

Seltens der Königl. Seehandlung in Berlin wird beabsichtigt, in den Gebäuden, welche auf den Grundstücken Nr. 115 und 116 in hiesiger Vorstadt errichtet werden, eine Dampfmaschine von vierzig Pferden Kraft mit niedrigem Druck, Behufs des Betriebes einer Flachgarnspinnerei aufstellen zu lassen.

Nachdem solches als polizeilich zulässig darge-
gethan worden, machen wir dieses Vorhaben hierdurch mit einer präklusivischen Frist von vier Wochen bekannt, binnen welcher ein jeder, der durch diese beabsichtigte Anlage sich in seinen Rechten beeinträchtigt glaubt, seine Einwendungen bei uns geltend zu machen und zu beschleunigen hat.

Landeshut, den 28. April 1842.

Der Magistrat.

Steckbrief.

Die von dem unterzeichneten Stadtgerichte in der Breslauer Zeitung vom Jahre 1840, Nr. 21 steckbrieflich verfolgte Johanna Eleonore Bachmann aus Bayersdorf, deren Signalement unten beifolgt, ist bis jetzt noch nicht wieder erlangt worden, u. wir wiederholen daher an alle Justiz- und Polizei-Behörden das ergebene Ersuchen, auf die Bachmannin inwagiren zu lassen, im Betretungsfalle zu arrestiren und dieselbe an uns abzuliefern oder wegen deren Abholung uns gefällige Notiz zugehen zu lassen.

Birtau, am 28. April 1842.

Das Stadtgericht.

Signalement.

Geburtsort: Bayersdorf bei Neusalz im Königsreich Sachsen; Aufenthaltsort: Elbau zur Zeit der Entweichung; Stand oder Gewerbe: Leinwanderei und Dienstmagd; Religion: evangelisch; Alter 25 Jahr; Größe: 63 Zoll; Haare: braun; Stirn: gewölbt; Augenbrauen: braun; Augen: grau; Nase: klein und spitzig; Mund: proportionirt und klein; Zähne: die vordern oben fehlerhaft; Kinn: rund; Gesichtsbildung: rund; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: untersetzt; Sprache: deutsch; besondere Kennzeichen: um die Augen etwas sommersprossig; hat in beiden Ohrläppchen Löcher zu Ringen, auf dem linken Ellenbogen zwei kleine Narben und auf der rechten Seite am Halse ein kleines braunes Mal.

Ediktal-Citation.

Nachdem die Frau Elisabeth vermittelte Gräfin von Strachwitz, geb. von Schimonstky zu Katibor unter dem 31. Jan. c. auf das Aufgebot der zur Succession in die Seniorats-Güter Ober- und Nieder-Stübendorfs, Reisser Kreises, Berechtigten, welche vor dem 5. August 1770 geboren sind, provoziert und diesem Antrage deit Statt gegeben worden ist, so werden alle diejenigen zur Succession in die Fideicommiss-Güter Ober- und Nieder-Stübendorfs berechtigten, ihrem Namen und Aufenthaltsorte nach aber unbekannten von Rosenthalschen Familien-Mitglieder hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem zur Anmeldung ihrer etwaigen diesfälligen Ansprüche auf den 25. Februar 1843, Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Fürstenthums-Gerichts-Rath von Unwerth im Instruktions-Zimmer des unterzeichneten Gerichts anstehenden Termine entweder persönlich oder durch gehörig bevollmächtigte und wohlunterzeichnete Stellvertreter aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von welchen bei etwaiger Unbekanntheit die Herren Justiz-Commissarien Cirves, Scholz, John und der Landgerichts-Rath Hennig hierseits vorgeschlagen werden, zu erscheinen, sich in ihrer Eigenschaft zu legitimiren, ihre Ansprüche anzubringen und gleichzeitig zu beschleunigen.

Die Ausbleibenden haben jedoch zu erwarten: daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die bezeichneten Güter werden präklusivirt und der Besitztitel von denselben für die Extrahentin vermittelte Gräfin von Strachwitz wird berichtigt werden.

Reiffe, den 17. März 1842.

Königliches Fürstenthums-Gericht.

Koch.

Bekanntmachung.

Die Papierlieferung ist bereits vergeben. Dies machen wir den Papierhandlungen, welche uns Probe-Papiere gesendet haben, hiermit bekannt.

Pless, den 19. April 1842.

Herzogl. Anhalt-Cöthensche Rent-Kammer.

Auktion.

Am 2. d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 50 Schod Leinwand, 100 Stück italienische Reißstrohhüte für Herren und Damen, seidene Schnupstücher, Eudresse, Sommerzeuge und eine Partie Tapeten öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 29. April 1842.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 3. künftigen Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, der Nachlaß des Schauspielers Rogmann, bestehend in einigen Silberzeug, Uhren, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücken, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 27. April 1842.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Auktion.

Am 4. Mai c., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, verschiedene Effekten, als: Leinzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 28. April 1842.

Mannig, Auktions-Kommiss.

Wein-Auktion.

Freitag den 6. Mai d. J. von Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 3 Uhr an, soll Nr. 15 Bischofsstraße, mit Versteigerung der französischen rothen und weißen Weine von verschiedenen Sorten in Flaschen weiter fortgeführt werden.

Breslau, 30. April 1842.

Hertel, Kommissionsrath.

Verkaufs-Anzeige.

Zum freiwilligen Verkauf der hier sub Nr. 11, in der sogenannten Aus, an der nach dem Badeort Altwasser führenden Straße belegenen, auf 9,316 Rthlr. gerichtlich taxirten, gegenwärtig mit einer in England erbauten Lohmaschine zur Lederfabrikation eingerichteten Besingung, habe ich im Auftrage des Eigenthümers Termin auf

den 21. Mai d. J.,

in meinem hiesigen Geschäftslokal angesetzt.

Diese Grundstücke bestehen in massiven, geräumigen Wohn- und Nebengebäuden, großem Hofraum, einer daranstoßenden Gartenwiese, werden von fließendem Wasser begrenzt, und eignen sich sowohl zu einem sehr angenehmen Wohnsitz, als zu Fabrik-Anlagen oder zur Errichtung eines Geschäftes.

Auch ist der Besitzer nicht abgeneigt, das bestehende im Schwünge befindliche Fabrikationsgeschäft käuflich mit zu überlassen.

Zu näherer Auskunft bin ich auf portofreie Anfragen gern bereit, auch ermächtigt, schon frühere Gebote anzunehmen und die sofortige Abschließung des Kaufkontraktes zu bewirken.

Waldenburg, den 27. März 1842.

Stuckart,

Königl. Justiz-Kommissar und Notar.

Hôtel-Verkauf.

Das zu Krakau, nahe am Hauptplatze gelegene sehr besuchte Hôtel zum König von Ungarn, aus drei mit einander verbundenen Häusern bestehend, bekannt als das größte Privatgebäude im Krakauer Freistaate, zwei Stock hoch, enthaltend 88 frisch gemalte und vollständig möblirte Gastzimmer, einen sehr großen elegant decorirten Ballsaal nebst Vorzimmer und Gallerie, eine sehr große Weinstube, 2 Vorhäuser, 6 Kammern, 16 Küchen, ein zu einem Bierkeller jetzt für 1000 Fl. polnisch jährlich verpachtetes Lokal, Stallungen für 64 Pferde, Remisen auf 10 Wagen, 11 geräumige Keller, 5 große Böden, worunter ein Schüttboden, so wie mehrere andere theils zur Wirtschaft und Bequemlichkeit, theils zur Unterbringung des Gesindes erforderliche Lokale, soll, wegen meines entfernten Wohnsitzes, aus freier Hand verkauft oder auch in Pacht übergeben werden. — Kauf- oder Pachtlustige werden ersucht, sich wegen der etwa nöthig erscheinenden Auskünfte gefälligst durch portofreie Briefe „an die Wirtschaftsinsektion des Hotels zum König von Ungarn“ zu wenden.

Krakau, den 23. April 1842.

Der Besitzer J. Knok.

Bekanntmachung.

Zur Uebernahme der Dekonomie der Ressourcen-Gesellschaft hierseits, wird ein mit der nöthigen Sachkenntnis, so wie den erforderlichen Mitteln versehen Mann gesucht. Darauf Reflektirenden wird auf portofreie Eingaben das Nähere wegen Bedingungen und Antrittszeit sofort mitgetheilt werden.

Görlitz, den 24. April 1842.

Die Vorsteher der Ressource.

Guts-Verkauf.

Ein im Königreich Polen, ganz nahe der Schlessischen Grenze, gelegenes Vorwerk kann ich sofort zum Kauf nachweisen. Das Gut enthält 170 Morgen Ackerland, worunter 130 M. des besten Weizenbodens und 10 M. schöne Wiesen. Das lebende und todtte Inventarium ist vollständig, und werden 200 Stück Schaafe, 14 Stück Rindvieh und 6 Pferde gehalten. Die Gebäude sind gut und zahlreich, da ein Theil zu einer Maschinenfabrik eingerichtet und verpachtet ist. Der Preis des ganzen Vorwerks ist 3600 Rthlr.

Außerdem können auch 2 sehr schöne Nittergüter in Schlessen zu dem Preise von 30 bis 40,000 Rthlr. zum Kauf nachgewiesen werden durch den Commissionair G. Henne, Mäntelstraße Nr. 17.

Nechte Kleider-Rattune 2 1/2 Sgr., bunte Battist-Kleider 2 1/2 Rthlr., farbige Merinos 3 1/2 Sgr.

empfehle die Band- und Schnittwaaren-Handlung von

H. Fränkel,

Dhlauer Straße Nr. 81, erste Etage, dem Mäntelstranz gegenüber.

Zu verkaufen:

1 Schiaffopfa, fast neu, für 6 Rthlr. 20 Sgr., 1 halbpolirtes Sopha 6 Rthlr. 10 Sgr., neue Weltgasse Nr. 43, 2 Etagen.

Zweite Beilage zu No 100 der Breslauer Zeitung.

Montag den 2. Mai 1842.

Italienische Herren- und Damenhüte, so wie für Knaben und Mädchen

empfiehlt in bester Qualität, modernster Form, zu dem möglichst billigen Preise:

Aug. Ferd. Schneider, Elisabeth-Strasse Nr. 4, erste Etage.

Bei dem Herannahen der Zeit, in welcher die schlesischen Heilquellen so vielen eine kräftige Gesundheit wieder verleihen, glaubt die unterzeichnete Badeverwaltung, angespornt durch die vorzüglichen Resultate der hiesigen Mineralquelle, mit Recht die Aufmerksamkeit des Publikums auf dieselbe lenken zu dürfen, und gibt daher eine kurze Uebersicht der bei derselben bestehenden Einrichtungen und der Kurtafe.

Die Mineralquelle zu Nieder-Diersdorf bei Nimptsch, welcher der Herr Kreisphysikus Dr. Hoffmann als Badearzt vorsteht, wirkt besonders günstig bei Krankheitszuständen, rheumatischer, gichtischer, hämorrhoidaler, skrophulöser Art; bei Stockungen im Blutsystem, besonders in der Entwicklungsperiode etc.

In einer der reizendsten Gegenden der Provinz gelegen, bieten sich zur Erheiterung der Kurgäste die schönsten Punkte zu angenehmen Spaziergängen dar. Eine zweckmäßig eingerichtete Restauration sorgt bestens für die Lebensbedürfnisse, und für gesellige Vergnügungen der Badegäste.

Der Preis der Quartiere, welche übrigens in jedem Umfange zu haben sind, ist für eine Stube, oder Stube mit Alkove, zwischen 20 Sgr. und 2 Rthl. pro Woche. Der Badeinspektor Hübner besorgt auf portofreie Briefe bereitwilligst jeden Auftrag wegen Quartieren.

Die Kurtafe selbst ist nach dem Bade-Reglement in folgender Art festgesetzt.

Jeder Badegast, welcher die Quelle kurmäßig braucht, löst einen Badeschein, für welchen

in der 1ten Klasse 10 Sgr.,
in der 2ten Klasse 7 Sgr. 6 Pf.

bezahlt wird. — An Badehonorar zur Besoldung des Brunnensarztes, des Badeinspektors, des übrigen Brunnenspersonals; für Benutzung der Promenade und für das Brunnentrinken wird auf den Zeitraum von vier Wochen entrichtet:

von der 1ten Klasse 2 Rthl.,
von der 2ten Klasse 1 Rthl. 10 Sgr.

Jedes einzelne Bad kostet dem wirklichen Kurgast 5 Sgr. Fremden, welche die Kur nicht brauchen, und daher weder Badehonorar zu entrichten, noch einen Badeschein zu lösen haben, 6 Sgr. Douche-Bäder haben keinen erhöhten Preis.

Alle Einrichtungen stehen denen der übrigen Heilquellen der Provinz in keiner Hinsicht nach, und die im Vergleich mit der Kur und Quartiertaxe anderer Bäder so auffallend niedrigen Preissätze machen es dem Minderbemittelten möglich, hier seine verlorene Gesundheit wieder zu erlangen.

Nieder-Diersdorf bei Nimptsch, den 31. März 1842.

Die Badeverwaltung.

Papeterie française
von Klaus & Hofert,
Elisabeth- (Tuchhaus-) Strasse Nr. 6.

Ein großes Assortiment
der elegantesten Galanterie-Waaren,
besonders geeignet für Geschenke,
papier de fantaisie à lettres, Enveloppes et Papeteries
de luxe,
garnirt mit reichbemalten Briefpapieren und andern Schreib-Materialien, zur größten Bequemlichkeit decorirt;
buvards, porte-cahiers, portefeuilles
und andere der feinsten französischen Lederwaaren; wie alle
articles de bureau,
von dem gewöhnlichsten Schreibpapier an, bis zu den feinsten englischen und französischen glazirten, arisirten, colorirten und colorirten Briefpapieren;
poste-plumes, poste-crayons,
Schreibfedern, engl. und franz. Bleistifte, spanische und franz. Siegellacke,
Buchstaben und Devisen, Oblaten aller Art (auch mit Londoner und Pariser Ansichten) empfehlen zur gütigen Beachtung.

Die Vergolde-Fabrik des J. Bodmann,
Schuhbrücke Nr. 62,
empfiehlt ihr bedeutendes wohlaffortirtes
Spiegel-Magazin
mit allen Arten von Spiegeln zu den verschiedensten Preisen von 15 Sgr. bis zu 100 Rthl. so wie Tapetenleisten in schönster und besser Auswahl, vergoldete Leisten der mannigfaltigsten Art zur Einrahmung von Bildern und Spiegeln, nebst allen andern in dieses Fach einschlagenden Arbeiten. Eben so erlaubt sie sich auf ihren Vorrath von
Kirchlichen Ceremonial-Gegenständen,
als: feingeschnittenen Vortragskreuzen, Stangen mit passenden Verzierungen zu Fahnen, Crucifixe auf Altäre etc. aufmerksam zu machen und verspricht den hierauf Reflectirenden stets die realsten Preise zu stellen.

Unser Kommissions-Lager
weisser Stickerien, bestehend in Vellerinen, Kragen, Manschetten u. s. w., ist nunmehr wieder mit dem Neuesten versehen; auch empfangen wir ein schönes Assortiment gekloppter Epischen, die wir ebenfalls als preiswürdig empfehlen können.

Beltner und Dreissig,
Ring, Grüne-Nöhr-Seite, Nr. 36, im goldenen Greis.

Eichen-Stammholz-Verkauf.
Es sollen künftigen 18. Mai früh 10 Uhr im Kretscham zu Groß-Schmograu, Wohlfauer Kreises, eine halbe Meile von Winzig gelegen, an 80 bis 90 Stück Eichen auf dem Stamm aus dem dortigen Kirchwalde meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Es ist dem Gerichtsscholz Wichterle zu Groß-Schmograu der Auftrag erteilt, die zum Verkauf gestellten Eichen den sich meldenden Käufern von heute an auf Erfordern anzeigen zu lassen, wozu jeder Montag, Donnerstag und Sonnabend bis zum Verkaufs-Termin festgesetzt ist; die wenigen andern Verkaufs-Bedingungen werden am Termin bekannt gemacht werden.
Mönchmotschelnitz, den 26. April 1842.

Das Kirchen-Patronat.

Fünzig große Mast-Schwen stehen zum Verkauf auf dem Dom. Giesmannsdorf bei Reisse.

Güter-Verpachtung.
Es sollen vom 1. Juli c. ab die in der Freien-Standesherzhaft Goschütz gelegenen Güter Alschowke und Neuborf auf 9 Jahre, und zwar jedes einzeln verpachtet werden. Pachtlustige werden eingeladen, zur Besichtigung des Gutes, Einsicht der Bedingungen und Abgabe des Gebotes, mit der nöthigen Kaution versehen:

a) in Betreff Alschowke in der Zeit vom 6. bis 12. Mai c.;
b) in Betreff Neuborf in der Zeit vom 14. bis 20. Mai c. sich hieselbst einzufinden.
Goschütz, den 26. April 1842.

Samen-Offerte.
Chimothiengras, Runkelrüben, Sidorien, Er-len, Birke, Fichte, Lerche, Lupinse (zur Grün-düngung), langrankigen Knörrig, weißen Klee-Absang, Esparzette etc. etc. empfehlen billigt:
Ed. & Moritz Monhaupt,
Karls-Strasse Nr. 2.

Bleich-Waaren
zur direkten Beförderung an den Bleichbesitzer Herrn Eschentscher in Hirschberg über-nimmt und besorgt bestens:
Wilh. Regner, Ring, goldene Krone.

Zu verkaufen
ist, aus freier Hand und ohne alle Einmischung eines Dritten, einer der besuchtesten und am schönsten gelegenen Vergnügungsorte bei Gr. Glogau, nebst einer dazu gehörigen eingängigen Wassermühle mit Mahl- und Spieggang. Die Tabagie bringt circa 280 Rthl. und die dabei befindlichen, 15 Morgen Flächenraum haltenden Obst- und Lustgärten 100 Rthl. jährliche Pacht. Außerdem gehören dazu 24 Morgen fruchtbares Ackerland und eben so viel Wiesengrund, 8 Kühe und 2 Pferde. Die Gebäude sind in gutem baulichen Zustande. Nähere Auskunft wird erteilt auf portofreie Anfragen unter der Adresse L. H. in Groß-Glogau.

Zum bevorstehenden Wollmarkt,
auch bald, sind gut meublirte Quartiere in jeder Größe nebst Stallung und Wagen-platz zu vermieten, Ritterplatz Nr. 7, bei Fuchs.

Wollzücken-Leinwand
empfiehlt und verkauft billigt:
Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone.

Alte Mauer-Ziegeln,
sowohl ganze als auch halbe; desgleichen Dach- und Hohlziegeln sind zu verkaufen, Kupferschmiedestr. und Schuhbrückenecke.

Bau-Schutt,
mit und ohne Bruchziegeln, ist gegen ein Trinkgeld abzuholen, Kupferschmiedestrassen- und Schuhbrückenecke.

Billiger Verkauf
von Meubles und Spiegel
Ring Nr. 15.

Die Tischzeug- und Leinwand-Handlung von
Wilhelm Regner,
Ring, goldene Krone,
empfiehlt ihr neu sortirtes Lager von Da-mast- und Schachmatt-Tafelgedecken, dergl. Handtücher, bunt, weiß, naturell und seidene Kaffee-, so wie Dessert-Servietten zu geneigter Abnahme.

Gut meublirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate, Albrechtsstrasse Nr. 17 Stadt Rom, nahe der Post.

Gesucht werden
eine Wohnung zu Johanni, bestehend aus 2 nicht zu großen Stuben und 1 Alkove, sowie 1 Stube und 1 Alkove; beide Wohnungen nebst Beigelaß. Wer solche in der Nähe des Nikolaithors oder Friedrich-Wilhelms-Strasse an pünktlich zahlende und ruhige Mieter überlassen will, der habe die Güte, seine Adresse Ring, grüne Nöhrseite Nr. 36, im Gewölbe abzugeben.

Verpachtung.
Künftige Johanni d. J. ist bei dem Dominio Kollbau, Ramsauer Kreises, an den beiden Hauptstraßen Breslau und Bries, die Brau- und Brennerei an einen cautionsfähigen, ordnungsliebenden Brauer zu verpachten.

Die Bade-Anstalt, Zwinger-Strasse Nr. 7, empfiehlt sich auch in diesem Jahre mit den Bädern ihren freundlichen Gönnern.

Wegen Versekung ist eine Wohnung von 5 Stuben nebst Stallung bald oder Johanni zu beziehen neue Schmiednitzerstr. Nr. 1 in der Nähe des neuen Theaters an der Promenade.

Ein einzelner Herr sucht 1 Stube und Kabinett im östlichen Theile der Stadt. Adressen können Dhlauer Strasse Nr. 39 im Gewölbe abgegeben werden.

Ein weißer Pudel ist zu verkaufen Univer-sitätsplatz Nr. 13 par terre.

Zu vermieten
und Term. Johanni zu beziehen ist Goldene-Madegasse Nr. 2, im 3ten Stock, vorn heraus, eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Alkove, Küche und nöthigem Beigelaß. Das Nähere daselbst im ersten Stock.

Koppentäse, das Stück à 5 Sgr., sind den 2. u. 3. Mai zu haben: Kupferschmiede-Strasse Nr. 21, im rothen Löwen.

Schmiedebrücke in der Weintraube ist die zweite Etage zu vermieten und Termin Michaeli zu beziehen. Das Nähere beim Eigen-thümer daselbst zu erfahren.

Elegante Reitpferde
sind zu vermieten, Neuwelt-Gasse Nr. 37, bei
F. Stabl.

Eine bequeme Retour-Reisegelage nach Berlin Neustadtstrasse Nr. 49.

Antonienstrasse Nr. 19, im zweiten Stock, ist eine freundliche Stube zu vermieten und bald zu beziehen.

Italienische und Schweizer Strohhüte für Damen, Herren und Knaben, die allerneuesten Puzhüte und Häubchen empfiehlt unter Zusicherung der möglichsten Billigkeit: die Damen-Puz-Handlung der Amalie Henschel, Ohlauer Straße Nr. 18, erste Etage.

Mineralbrunnen- und Mollen-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Adel und Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, wie am 1. Mai d. J. wiederum die Mineralbrunnen- und Mollen-Anstalt am Ohlauer Thore im Tempelgarten an der Promenade eröffnet worden. Da ich hinsichtlich der Lokalität viele Verbesserungen getroffen und es mein größtes Bestreben sein wird, sowohl Mineralbrunnen von jeder Art in bester und frischster Füllung zu führen, als auch die Mollen aufs pünktlichste nach ärztlicher Vorschrift zu präpariren, so erlaube ich mir auch dieses Jahr, um geneigtes Vertrauen und ächtlichen Zuspruch zu bitten.

Niederländische Tuche, Courts und Dufekings, so wie dergleichen Schiefische Sommer-Beuge, die allerfeinsten Sommer-Cachemir, Piquee- und seidenen Westen verkaufe ich zu Fabrik-Preisen. Niederländische Hofenstoffe 27 1/2 Sgr., die allerfeinsten 35 Sgr.

L. F. Podjorsky, Herren-Garderobe-Handlung, Altbückerstr. Nr. 6, 3 Weintrauben, neben der Ohlauer Straße.

Strohhut-Lager en gros u. en detail.

Damen-, Herren- und Knaben-Strohhüte in italienischem und schweizer Geſtalt, empfehlen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen:

Stern & Weigert,

Ring- und Nikolaistraßen-Ecke Nr. 1 (Eingang Nikolaistraße).

Gefärbte Stoffe,

höchst propre, neuen vollkommen gleich, erhält ich mit geſtigter Post aus C. G. Schiele's berühmter Kunſtfärberei in Berlin unter nachstehenden Nummern:

1306.	1308.	1309.	1310.	1311.
1312.	1313.	1314.	1315.	1317.
1318.	1319.	1320.	1321.	1323.
1324.	1325.	1326.	1327.	1328.
1329.	1330.	1331.		

Eduard Grotz.

Am Neumarkt Nr. 38, erste Etage.

Ein gut erzogener, mit den nöthigen Schulkenntnissen versehener junger Mensch findet auf einem großen Gute im Gebirge gegen Pension ein Engagement als Oekonomist-Stelle. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Kaufmann J. F. Scholz in Breslau Altbücker-Straße Nr. 6, nahe der Ohlauer-Straße.

Zu herabgesetzten Preisen ist nur noch kurze Zeit das berühmte **Vanorama und Diorama** und das große **Wachfiguren-Kabinet** nebst den zwei lebenden Extremen, der Riese und die Zwergin zu sehen. Erster Platz 5 Sgr., zweiter Platz 2 1/2 Sgr. Kinder unter zehn Jahren, in Begleitung ihrer Eltern, zahlen auf dem ersten Platz die Hälfte. Der Schauplatz ist auf dem Lauenzien-Platz in der großen neuerbauten Bude, und ist von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr geöffnet.

Wollzücken-Leinwand,

besten Qualit., empfiehlt billigt: C. G. Kopisch, Albrechts-Straße Nr. 21.

Vier offene Lehrstellen. Vier gebildete Knaben, wovon zwei Buchbinder, einer Sandbinder und einer Tapezierer werden wollen, können sich melden in Breslau, Schmiedebücke Nr. 37, im Commissions-Comtoir des Inspektor Hennig.

1750 Rthl. sind gegen pupillarische Sicherheit auszuleihen. Das Nähere in Breslau, Schmiedebücke Nr. 37, im Commissions-Comtoir des Inspektor Hennig.

300 Scheffel Futter

sind entweder im Ganzen oder einzeln sofort zu verkaufen und das Nähere Schweidnitz, Ohlauer Straße Nr. 16 im Streuß beim Haushälter Herrn Hippo zu erfragen.

Bandoline.

Dieses neue beliebte Mittel, dem Haare Glanz und Haltbarkeit zu geben; bei Damen-Scheiteln vorzüglich anzuwenden, da es keine fettigen Theile enthält und also bei der Anwendung das Beschmutzen der Kopfzeuge ganz aufhebt, empfiehlt das Flacon à 10 Sgr.

Böttcher und Comp.,

Parfümerie-Fabrik, Ring, Raschmarkt Nr. 56.

Die Annonce des Herrn C. G. Schlabig in Breslau, in der Sch'schen Zeitung Nr. 94, und Breslauer Zeitung Nr. 96, worin er hauptsächlich bezeugt, mein Fabrikat gering zu machen, veranlaßt mich zu der Anzeige, daß ich neben den beliebten Eigenschaften meines Syrops jedem Herrn Abnehmer auch volle Garantie für dessen Haltbarkeit gewähre, wenn derselbe, was ich voraussetzen kann, in den Sommermonaten in kühlen Räumen aufbewahrt wird, und haben diese auch die Herren Engrosisten zu Breslau, mit welchen ich jetzt das Vergnügen habe zu arbeiten, zu bewilligen.

F. W. Wethner, auf Jacobsdorf bei Birgitz.

große Vorstellung der Gebrüder Graßina

aus dem Circus Franconi zu Paris. Anfang 6 Uhr. Näheres besagen die Anschlagzettel.

Zum Silber-Ausschießen,

heute den 2. Mai, ladet ein, Kloster-Straße Nr. 10, der Koffetier Nowag.

Eine Wohnung von 2 Stuben und Alkove im 1sten Stock ist zu Johanni d. J. zu vermieten. Näheres Dberstraße Nr. 4 par terre.

Ein schönes grosses Comtoir und zwei grosse Remisen, sämtlich gewölbt und mit eisernem Verschlusse, — erforderlichen Falls auch helle, trockene Keller-Räume mit Eingang von der Strasse, sind auf der Karlsstrasse Nr. 45 zu Johanni a. e. zu vermieten. Näheres hierüber am Ringe Nr. 21.

Ein Bursche, welcher Schneider werden will, kann sich melden Altbücker-Straße Nr. 6, eine Treppe hoch.

Offene Stellen

für eine Landwirthschafterin und einen Jäger welcher gut schreiben kann, sind nachzuweisen im Agentur-Comtoir Ohlauerstr. Nr. 84.

Zu vermieten! wegen einer Reise sofort: drei hübsche Zimmer, große Küche, Beigelaß, Gartenlaube. — Näheres bei Herrn Buchhändler Neubourg, Raschmarkt Nr. 47.

Angelommene Fremde.

Den 29. April. Goldene Gans: Herr Major v. Anouard aus Ratibor. Hr. Bar. v. Jedlig a. Neumarkt. Hr. Dr. Hagen aus Königsberg. H. H. Kauf. Hörner a. Heilborn, Pohl aus Magdeburg, Sale aus Glogau. — Weiße Adler: Hr. Landrath Müller aus Straupitz. Hr. Gutsbesitzer von Karstki aus Lubeyn. Hr. Dr. med. Eittingen und Frau Kaufmann Wasinska aus Warschau. Hr. Fabrikant Knusmann aus Petersburg. Hr. Kaufmann Pfänder aus Waidenburg. Hr. Leut. Red v. Schwarzbach aus Rawicz. Hr. Gutsb. Pilastki a. Ratibor. Hr. Oberst v. Beyer a. Reisse. Hr. Handlungs-Commis Massulien aus Bolkshain. — Rauten-Kranz: Hr. Ober-Untm. Krüger a. Stropen. Hr. Gutsb. Schinke a. Rosslwitz. — Blane Hirsch: Hr. Gutsb. Willert aus Hünern. Hr. Kaufm. Kempner a. Rosenbergs. — Hotel de Silésie: Hr. Deloncom Hoffmann a. Königsberg. Hr. Gutsb. Bähr aus Alteschke. Frau Kaufm. Ritschke a. Glogau. — Deutsche Haus: Hr. Handlungs-Commis Richter a. Ratibor. Hr. Kaufmann Auerbach aus Posen. — Hotel de Saxe: Hr. Bürgermeister Roschinski u. Hr. Apotheker Scholz a. Pitschen. — Selber Löwe: H. H. Oberförster Burö a. Zradenberg, Saur aus Sulau. Hr. Gutsb. Baron v. Gregory aus Zauhe. — Goldene Löwe: Hr. Kaufm. Scholz a. Strahlen. — Privat = Logis: Albrechtsstr. 40: Hr. Dr. med. Berliner aus Reisse. — Kupfer-Schmiedestr. 14: Hr. Randibart Mößler aus Grotz. — Fischergrasse 10: Frau Baronin v. Wechmar a. Gnadenberg. — Am Ringe 2: Madame Ullmann a. Weimar. — Stockgasse 17: Hr. Weinbaum. Sohn a. Landeshut. Den 30. April. Goldene Gans: Herr Graf v. Potocki a. Berlin. H. H. Partikuliers

Egerton a. England, Dechant und Körner a. Bremen. Hr. Kaufm. Winrich a. Köln. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Dyckerhoff a. Mannheim. — Selber Löwe: Hr. Kaufm. Semper aus Landeshut. Hr. Gutsb. Krüger a. Wammelsdorf. — Hotel de Saxe: Hr. Hauptmann v. Blottitz aus Grotz. — Goldene Kreuzer: Hr. Hauptm. Ketel a. Wartenberg. Herr Dr. med. Baumert aus Posen. Herr Gutsb. Hubner a. Glogau. Hr. Insp. Lucas aus Würzburg. — Weiße Storch: Hr. Kaufmann Weiß a. Kosel. — Hotel de Silésie: Hr. Freier Standesh. Graf v. Reichenbach a. Grotz. Frau Km. Amberg aus Berlin. — Deutsche Haus: Hr. Leut. Wacht und Hr. Referendar Hortschanski a. Ratibor. Hr. Kaufm. Hähnel aus Zittau. Hr. von Laszowski aus Kistowo. — Weiße Adler: Hr. Kreis-Deputirter von Schwinitz a. Alt-Raudten. H. H. Gutsb. Anders a. Blamischdorf, Ritschke a. Grotz. Jentsch a. Seichau. Hr. Kaufm. Weisner a. Magdeburg. Hr. Justiz-Direktor Harscher a. Greiffenstein. — Blane Hirsch: Hr. Major Neumann a. Reisse. H. H. Gutsb. Graf v. Reichenbach a. Grotz. Müller a. Grotz. Frau Gutsb. Gräfin v. Szulka aus Posen. H. H. Kauf. Schindler aus Neustadt. Fietz a. Barzhan. — Rauten-Kranz: Hr. Gutsb. Bar. v. Hoberg aus Glogau. Herr Leut. v. Hoberg a. Eissa. — Privat = Logis: Schweidnitz-Strasse 5: Hr. Pastor Krause a. Frankenstein. Hr. Major Kimani a. Brieg. Hr. Leut. v. Sieratowski aus Rosenthal. Hr. Rittmeister Reymann a. Krantzn. — Ritterplatz 8: Herr Bar. v. Balkhausen a. Frankenstein. Herr Kaufm. Pöhlert a. Gramsch. — Schmiedebücke 25: Herr Glasfabrikant Mitte. H. H. a. Lubowitz. — Neuschkestrasse 55: Hr. Referendar Seeliger a. Delz. — Albrechtsstr. 17: Hr. Kaufm. Mündner a. Grotz.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 30. April 1842.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140	—
Hamburg in Banco	3 Vista	149 2/3	—
Dito	2 Mon.	149 1/2	—
London für 1 Pt. St.	3 Mon.	6, 23 1/8	—
Leipzig in Pr. Court.	3 Vista	—	—
Dito	—	—	—
Angsborg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	—	104 1/2
Berlin	3 Vista	100 1/2	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/2
Geld-Course.			
Holländ. Rand-Dekoten	—	—	—
Kaiserl. Dukaten	—	65	—
Friedrichsd'or	—	—	113
Lothardor	—	109 2/3	—
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	97 1/3	—
Wiener Rialdo, Scheine	—	—	41 1/2
Effecten-Course.			
Staats-Schuld-Scheine	—	104 1/2	—
Schuldt. Pr. Scheine à 50 R.	—	—	84 1/2
Breslauer Stadt-Gblig.	3 1/2	102 1/4	—
Dito-Garantibilligk. dito	4 1/2	—	96 1/2
Gr. Herr. Pos. Pfandbriefe	—	—	106
Schles. Pfand. v. 1000 R.	2 1/2	—	102 2/3
dito dito	500	—	102 1/2
dito Litt. B. Pfand. 1000	—	—	105 1/2
dito dito	800	—	105 1/2
Disconto	—	4 1/2	—

Universitäts-Sternwarte.

30. April 1842.		Thermometer					Wind.	Gewöl.
Barometer	Th.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.				
Morgens 6 Uhr.	27"	9.74	+ 6.0	+ 1.4	0.0	WSW 8°	heiter	
9 Uhr.		9.50	+ 7.1	+ 6.8	2.2	WS 15°		
Mittags 12 Uhr.		9.00	+ 8.8	+ 9.8	3.6	WSW 22°	halbheiter	
Nachmitt. 3 Uhr.		8.52	+ 10.2	+ 11.8	4.8	WS 26°	große Wolken	
Abends 9 Uhr.		8.60	+ 9.5	+ 8.5	1.2	WS 41°	abermökt	
Temperatur: Minimum + 6.0 Maximum + 10.2 Ober + 8.6								

1. Mai 1842.		Thermometer					Wind.	Gewöl.
Barometer	Th.	inneres.	äußeres.	feuchtes niedriger.				
Morgens 6 Uhr.	27"	9.30	+ 7.8	+ 4.0	1.0	N 7°	überwölkt	
9 Uhr.		9.60	+ 9.0	+ 7.6	2.8	ND 7°	halbheiter	
Mittags 12 Uhr.		10.03	+ 9.2	+ 9.7	3.5	ND 30°		
Nachmitt. 3 Uhr.		10.40	+ 10.0	+ 10.4	4.2	ND 21°	keine Wolken	
Abends 9 Uhr.		11.04	+ 9.2	+ 6.2	1.4	D 25°	heiter	
Temperatur: Minimum + 4.0 Maximum + 10.4 Ober + 8.8								

Getreide-Preise.

Breslau, den 30. April.

Höfster.		Mittler.		Niedrigster.	
Weizen:	2 Rl. 14 Sgr. 6 Pf. 2 Rl. 9 Sgr. 6 Pf. 2 Rl. 4 Sgr. 6 Pf.	Roggen:	1 Rl. 11 Sgr. — Pf. 1 Rl. 9 Sgr. 6 Pf. 1 Rl. 8 Sgr. — Pf.	Gerste:	— Rl. 27 Sgr. — Pf. — Rl. 27 Sgr. — Pf. — Rl. 27 Sgr. — Pf.
Hafer:	— Rl. 22 Sgr. 3 Pf. — Rl. 21 Sgr. 4 Pf. — Rl. 20 Sgr. 6 Pf.				